



SCHLEICHENDER TOD

Gefährliche Arbeitsstoffe auf dem Prüfstand

Risiko

*Handlungsbedarf bei krebs-
erzeugenden Arbeitsstoffen*

Seite 8–11

Reportage

*AUVA-Klinik Tobelbad –
zum Wohle der PatientInnen*

Seite 24–25

AK Steiermark

*Seminare zu Sicherheit und
Gesundheit in der Arbeit*

Seite 7



Verordnung Persönliche Schutzausrüstung

Rechtliche Grundlagen und Auswahlkriterien für die Praxis

Harald Bruckner, Renate Novak, Ernst Piller

Gesetze und Kommentare / 2. Auflage 2018 / 306 Seiten / EUR 39,00

ISBN 978-3-99046-344-4

Buch + e-book

Die 2014 in Kraft getretene Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) ersetzt umfangreiche Teile der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und der Bauarbeiterschutzzverordnung im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung. Die Verordnung regelt die Auswahl, Prüfung und sichere Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Der Kommentar bietet einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung und eine Auswahlhilfe bei der Anschaffung.



Handbuch für Sicherheitsvertrauenspersonen

Hildegard Weinke (Hrsg.)

Varia / 2017 / 532 Seiten / EUR 49,90

ISBN 978-3-99046-245-4

Buch + e-book

Sicherheitsvertrauenspersonen sind ArbeitnehmervertreterInnen mit einer besonderen Funktion beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Sie sind die Drehscheibe, wenn es um sicherheits- und gesundheitsrelevante Aspekte im Betrieb geht. Sie sind es, die für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb ein offenes Ohr haben, wenn es um Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geht. Sicherheitsvertrauenspersonen sind diejenigen, die auf den ArbeitnehmerInnenschutz im Betrieb ein wachsames Auge haben und die ArbeitgeberInnen auf eventuelle Mängel hinweisen. Aufgrund ihrer Expertise wissen sie, wer für Hilfe, Rat und Tat kontaktiert werden kann. Das Handbuch für Sicherheitsvertrauenspersonen unterstützt diese bei ihrer täglichen Arbeit für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz und bietet umfangreiche Fachinformation mit zahlreichen Tipps und Beispielen aus der Praxis.



Werte Kollegin, werter Kollege!

Risikobasierte Grenzwerte

Der Schutz vor Arbeitsunfällen ist in Österreich gut und wird jährlich besser. Das zeigt auch die Bilanz 2017 der derzeit heftig diskutierten AUVA. Kaum bekannt ist aber die Problematik mancher Arbeitsstoffe. Stichwort Asbest – an der Einwirkung dieses Stoffes sterben heute noch immer Menschen. Die Zahl der Menschen, die an Krebs sterben, weil sie im Laufe ihres Berufslebens krebsauslösenden Stoffen ausgesetzt waren, ist 20-mal höher als jene, die Gefahr laufen, einen tödlichen Arbeitsunfall zu erleiden.

Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften fordern schon lange eine Abkehr vom technisch Machbaren bei der Vermeidung von Gefährdungen durch Arbeitsstoffe. Vielmehr geht es darum, im internationalen Gleichklang für alle gefährlichen Arbeitsstoffe risikobasierte Grenzwerte einzuführen. Auch die neue Regierung hat bekräftigt, diesen Weg zu gehen. Die Arbeiterkammer begrüßt diese Entwicklung und steht mit ihrer Expertise bereit, an einer Neuregelung mitzuwirken.

Josef Pessler

Präsident der AK Steiermark

EDITORIAL INHALT	3
AKTUELLES	
Cartoon	4
LeserInnenbrief	4
EU-Kampagne gestartet	4
Zwei Köpfe kürzer	5
REPORTAGE	
Zum Wohle der PatientInnen	24
ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ	
Risiko gefährliche Arbeitsstoffe	8
Krebserzeugende Arbeitsstoffe: Es besteht Handlungsbedarf!	12
Arbeitsbedingter Krebs in Zahlen	14
Risikobasierte Grenzwerte in Sichtweite	15
Arbeitsbedingter Krebs bei Frauen vernachlässigt	16
Vorgetäuschte Hygiene	21
Asbeststaub: Es geht um Ihre Gesundheit	23
Ausgestunken: Saubere Luft zum Atmen	28
Ist Nachtarbeit krebserzeugend?	28
Quarzstaub: Zögerliche Fortschritte	31
BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG	
Gesund, zufrieden, produktiv: Unser Weg dahin	22
VERWENDUNGSSCHUTZ	
12-Stunden-Tag: Geld ist nicht alles	20
GESETZE & VERORDNUNGEN	
Kahlschlag in der Unfallversicherung	17
Gold Plating: Schutzstandards in Gefahr	18
Von Monstern und JägerInnen	19
ARBEITSINSPEKTION UNTERWEGS	
Ohne Schweiß und Rauch geht's auch	29
ARBEITSMEDIZIN KONKRET	
Krebserzeugende Arbeitsstoffe	32
GESUNDHEIT	
Vom Symptom zur Berufskrankheit	33
BUCH- UND BROSCHÜRENTIPPS	26
VERANSTALTUNGEN	7, 30
TIPP IMPRESSUM	34

JETZT SEIN'S DOCH
A BISSL STOLZ!
ER HAT DEN GRABSTEIN NOCH
SELBST SANDGESTRAHLT!



LESERINNENBRIEFE

richten Sie an redaktion@gesundearbeit.at

Zum Artikel

„Angriff auf unsere Sicherheit und Gesundheit“

Ich habe mit Bewunderung, Entsetzen und riesigem Interesse Ihren Artikel gelesen. Dass durch die neue Regierung so massive Änderungen vorgesehen sind, ist mir ein Graus. Als Sicherheitsfachkraft habe ich das Gefühl, auf der falschen Seite zu stehen. Mir sind die MitarbeiterInnen ungleich wichtiger als der ArbeitgeberInnen.

Ich bin ein Gerechtigkeitsfanatiker und wenn einem Kollegen oder einer Kollegin Unrecht getan wird, dann versuche ich, für denjenigen oder diejenige zu kämpfen. Mein Chef sagt, dass mich die anderen Dinge nichts angehen – den ArbeitnehmerInnenschutz, ja den gibt es halt, und die KollegInnen sagen eh nichts, weil sie froh sind, dass sie einen Job haben. Ich finde, man sollte wesentlich höhere Strafen ansetzen und einige Dinge ins Strafgesetzbuch aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name der Redaktion bekannt)

EU-Kampagne gestartet

Die EU-Kampagne 2018/2019 „Gesunde Arbeitsplätze – Gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und handhaben“ will mehr Bewusstsein in den Unternehmen schaffen. Jährlich sterben in Österreich 1.800 Menschen an Krebs, der von Arbeitsstoffen ausgelöst wird. Viele Erkrankungen und Todesfälle ließen sich aber verhindern. Das Ausmaß der Exposition und die Risiken werden oft unterschätzt oder ignoriert.

Mehr Infos zur Kampagne: <https://healthy-workplaces.eu/de>



Die neue Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) verfolgt zwei Ziele: mehr Bewusstsein für gefährliche Arbeitsstoffe zu schaffen und eine Präventionskultur an Arbeitsplätzen in ganz Europa zu etablieren.

Alexander Heider, AK Wien
alexander.heider@akwien.at

Zwei Köpfe kürzer

Mutwilliges Kaputtsparen oder die Abschaffung der AUVA hätten fatale Folgen. Sowohl die Versorgung nach Unfällen als auch die Prävention wären akut bedroht – alles auf Kosten der Versicherten.

Die Arbeitsinspektion zahnlos zu machen und für Unternehmen Straffreiheit einzuführen, das versetzt dem wirksamen Gesundheitsschutz den Todesstoß.

„Das Regierungsmotto, wonach nicht bei den Menschen gespart werden soll, gilt offensichtlich nicht für Menschen, die Opfer eines Arbeitsunfalls geworden sind“, kommentiert Bernhard Achitz, Leiter der ÖGB-Sekretär und stellvertretender Hauptverbandsvorsitzender, die von Sozialministerin Beate Hartinger-Klein angekündigte Abschaffung der AUVA.

Zerstörung bewährter Strukturen

Die AUVA leistet hervorragende Arbeit im Bereich der Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung. Keine andere Versicherung hat auf diesen Gebieten so viel Erfahrung. Sie muss als eigenständiger Träger mit gesicherter Finanzierung erhalten bleiben. Die geforderten Einsparungen von 500 Millionen Euro sind völlig unrealistisch, wenn man nicht bei den Leistungen für die PatientInnen und Versicherten kürzt. Eine Übertragung der Zuständigkeiten der AUVA auf andere Versicherungsträger führt zu keinen Einsparungen – außer man kürzt die Leistungen. So werden die Versicherten vor den Kopf gestoßen, die Sorgen der Unfallopfer ignoriert und die Beschäftigten, die ausgezeichnete Arbeit leisten, verunsichert. Die Zerschlagung der AUVA würde auch die erfolgreiche Präventionsarbeit infrage stellen. Das wäre Sparen auf Kosten der ArbeitnehmerInnen, denn weniger Prävention bedeutet mehr Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Arbeitsinspektion ohne Biss

Die Regierung will der Arbeitsinspektion sämtliche Sanktionsmöglichkeiten nehmen und für die Betriebe Straffreiheit einführen. Das wäre ein Freifahrtschein für Unternehmen auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten. Damit versetzt man ei-



Todesstoß für den Gesundheitsschutz auf Kosten der Versicherten.

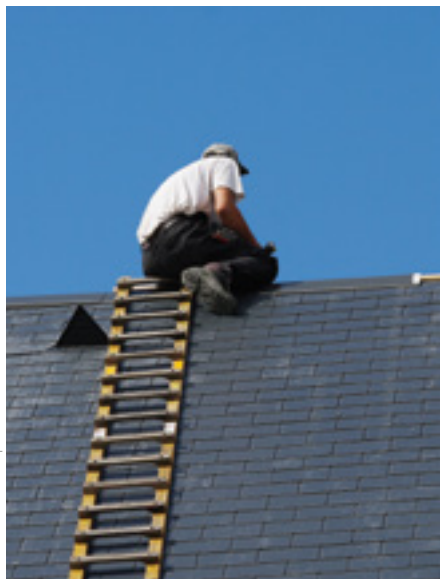
nem wirksamen Gesundheitsschutz den Todesstoß. Gewerkschaften und Arbeiterkammern werden mit aller Kraft dagegen auftreten – auch im Sinne vorbildlicher Betriebe, die dann einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den schwarzen Schafen hätten. Trotz Personalnot ist den ArbeitsinspektorInnen wahrlich nicht mangelnde Einsatzbereitschaft vorzuwerfen. Trotz sinkender Personalressourcen wird zielgerichtet agiert. So sind die schriftlichen Aufforderungen an Betriebe, den gesetzeskonformen Zustand herzustellen, seit 2012 um 27 % auf 29.445 Fälle gestiegen. Das ist

ein klarer Hinweis auf etliches Verbesserungspotenzial. Im Gegensatz zum Anstieg der Übertretungen haben die Strafen ihren Tiefpunkt erreicht. Die 1.591 verhängten Strafen haben 2016 insgesamt lediglich 2,36 Millionen Euro betragen (durchschnittlich 1.484 Euro pro Fall). Die staatliche Arbeitsinspektion muss ihren Überwachungsauftrag zur Einhaltung von Schutzvorschriften mit spürbaren Sanktionen und mit mehr Personal wirksam erfüllen können.

Alexander Heider, AK Wien
alexander.heider@akwien.at

Das Leben riskiert und trotzdem entlassen

Peter L. verputzte unter Protest einen vier Meter hohen Kamin ohne Absturzsicherung. Es ist ihm zum Glück nichts passiert, aber die Entlassung hat er trotzdem bekommen. Zu Unrecht, wie das Gericht nun entschieden hat.



© Fotolia.com/VeritHope

Wenn die Absturzsicherung fehlt, ist Arbeitsverweigerung kein Entlassungsgrund.

Peter L. sollte aufgrund von Zeitdruck ohne die Sicherung eines Gerüsts beim Alten AKH in Wien einen vier Meter hohen Kamin verputzen. Zuerst weigerte sich Herr L. Murrend ließ der Polier ein provisorisches Gerüst errichten, das jedoch keine Absturzsicherung hatte. Der erfahrene Bauarbeiter führte die Arbeiten zwar – unter Einsatz seines Lebens – durch, aber unter Protest. Wo-rauf ihn der Polier „heimschickte“, ihn also fristlos entließ. „Ich bin Maurer, nicht Zuckerbäcker“, sagte Peter L. und überzeugte damit das Arbeits- und Sozialgericht. Als erfahrener Bauarbeiter wusste er, dass das provisorische Gerüst ihn nicht ausreichend vor einem Absturz sicherte. Neben der Bekämpfung der Entlassung ging es auch um mehr als 2.300 Euro.

Gericht bestätigt

Leistungsverweigerungsrecht

Die Firma sah im Protest Peter L.s eine „Arbeitsverweigerung“, gab ihm daher die „Fristlose“ und wollte weder die Weihnachtsremuneration von 2.178 Euro noch die Kündigungsentschädigung von 154 Euro bezahlen. Daraufhin wandte sich der Arbeiter an den Rechtsschutz der Arbeiterkammer. Das Arbeits- und Sozialgericht gab Peter L. recht. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Ingrid Reifinger, ÖGB
ingrid.reifinger@oegb.at

REACH: Frist bis 31. Mai 2018

Die dritte Registrierungsfrist der europäischen REACH-Verordnung endet am 31. Mai 2018. Die europäische Chemikalienagentur stellt betroffenen Unternehmen zahlreiche Informationen auf ihrer Website bereit.



© Fotolia.com/parntil33

Die Registrierung für die Herstellung chemischer Stoffe von über einer Tonne pro Jahr endet am 31. Mai 2018.

Unternehmen, die chemische Stoffe in Mengen von über einer Tonne bis maximal 100 Tonnen pro Jahr herstellen, sind von der dritten Registrierungsfrist gemäß der europäischen REACH-Verordnung betroffen. Für die Unternehmen endet die Registrierungsfrist am 31. Mai 2018 (REACH 2018). Diese Frist trifft auch zu, wenn die Vorregistrierung noch nicht durchgeführt wurde oder hergestellte oder eingeführte Produkte Stoffe enthalten, die getrennt voneinander zu registrieren sind. Die Registrierung hat bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur erfolgen.

Was ist zu tun?

1. Eigenes Portfolio überprüfen
2. Mitregistranten ermitteln

3. Abstimmung mit den Mitregistranten
4. Schädliche Wirkungen ermitteln und Risiken beurteilen
5. Registrierungsdossier erstellen
6. Einreichung des Registrierungsdossiers
7. Registrierung auf dem neuesten Stand halten

Tipps

- Zahlreiche Informationen werden auf der ECHA-Website bereitgestellt: <https://echa.europa.eu/de/reach-2018>
- Ziehen Sie im Bedarfsfall zur Sicherstellung der Vorgaben einen bzw. eine REACH-BeraterIn/ExpertIn bei.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Evaluierung



Wann: 14. Juni 2018, 9–16 Uhr

Wo: Otto-Möbes-Akademie
Stiftingtalstraße 240–246, 8010 Graz

Wer: AK Steiermark

Die Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen (AePB) Qualität und bester Nutzen. Best-Practice-Beispiele.

Zielgruppe

BetriebsrätInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte, Präventivfachkräfte, BGF-/BGM-Verantwortliche

Inhalte

- Grundlagen aus dem ASchG und der Novelle des ASchG 2013
- Das arbeitspsychologische Konzept von Belastung, Beanspruchung und die Rolle der Ressourcen
- Was sind gesunde Arbeitsbedingungen?
- Die Checkliste für die Qualitätsbeurteilung von Angeboten in der AePB, Best-Practice-Beispiele
- Modelle und Vorgehensweisen bei der AePB
- Instrumente bei der Ermittlung der Belastung
- Umsetzungsprozess, Erfolgsfaktoren, Beteiligte und Rollen
- Ideale Zusammenarbeit zwischen SFK, Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie
- Die Rolle der Führungskräfte
- Das Modell der Integration von AePB in BGF/BGM

Ziele

Informationstag zu Fragestellungen der Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen.

Referent

Dr. Paul Jimenez, Institut für Psychologie, Karl-Franzens-Universität Graz

Anmeldung

per Telefon: 05 77 99-2433 oder -2448
per E-Mail: arbeitnehmerschutz@akstmk.at

BGF



Wann: 11. Juni 2018, 9–16 Uhr

Wo: Otto-Möbes-Akademie
Stiftingtalstraße 240–246, 8010 Graz

Wer: AK Steiermark

Betriebliche Gesundheitsförderung – Die Vertiefung Zielgruppe

BetriebsrätInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Sicherheitsfachkräfte, Präventivfachkräfte, Führungskräfte und Mitglieder von BGF-Steuergruppen

Inhalte

- Von der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)
- Vertiefung von BGF-Kernelementen und BGF-Instrumenten
- Verwandte Konzepte und Schwerpunktthemen
- Ziele und Kennzahlen in der BGF/im BGM
- Erfolgreiche Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Ziele

Diese Veranstaltung versteht sich als Einladung, den Weg von der betrieblichen Gesundheitsförderung bis zum betrieblichen Gesundheitsmanagement an unserem Seminartag gemeinsam zu gehen.

Referentinnen

Mag.^a Christina Finding, MSc, Organisatorin für BGF und Public Health der STGKK, Leiterin der Regionalstelle Steiermark des Österreichischen Netzwerkes für BGF, Beratung und Prozessbegleitung von Betrieben in ganzheitlichen BGF-Projekten
Mag.^a Beate Tropper, MPH, Organisatorin für BGF und Public Health der STGKK, Beratung und Prozessbegleitung von Betrieben in ganzheitlichen BGF-Projekten

Anmeldung

per Telefon: 05 77 99-2433 oder -2448
per E-Mail: arbeitnehmerschutz@akstmk.at

Risiko gefährliche Arbeitsstoffe



Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen gibt es in vielerlei Hinsicht noch reichlich Handlungsbedarf, egal ob es um die gelebte Praxis in den Unternehmen geht oder um international abgestimmte Grenzwerte und Richtlinien.

Text: Astrid Fadler

Foto: Michael Mazohl

Mitte Dezember 2017 ereignete sich in der Agrana Maisstärkefabrik in Aschach an der Donau ein Chlorgasunfall, der in den Medien große Beachtung fand. Durch einen Fehler beim Umpumpen von Natriumhypochlorit, das im Werk zur Desinfektion verwendet wird, kam es zu einer chemischen Reaktion, bei der Chlor ausströmte. Die Chlorgaswolke breitete sich aufgrund der höheren Dichte als Luft zwischen den weiteren Gebäudeteilen auf dem Betriebsgelände aus und wurde zum Teil auch über die Lüftungsanlagen in andere Gebäudeteile verteilt.

Während die Medien immer wieder über mehr oder weniger spektakuläre Unfälle mit gefährlichen Arbeitsstoffen berichten, werden die gesundheitlichen Folgen langjähriger Belastungen durch Chemikalien kaum thematisiert. Dabei wären diese Zahlen deutlich dramatischer: In der EU sterben jährlich etwa 100.000 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Das ist das Zwanzigfache der tödlichen Arbeitsunfälle im gleichen Zeitraum! Für Österreich wären das rund 1.800 Todesfälle, wobei diese Zahl auf hochgerechneten EU-Daten beruht. Es würde detaillierte Studien brauchen, um die arbeitsbedingten Krebserkrankungen in Österreich exakt angeben zu können.

Grenzwertüberschreitungen

Fest steht jedenfalls, dass es auch hierzulande Verbesserungsbedarf gibt: So zeigte erst kürzlich eine Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion, dass von 300 Unternehmen, die mit kreberzeugenden

Arbeitsstoffen arbeiten, nicht einmal ein Drittel ermittelt hat, welche und wie viele ArbeitnehmerInnen diesen karzinogenen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind. Dort, wo solche Erhebungen durchgeführt werden, gab es in jedem fünften Betrieb Grenzwertüberschreitungen.

EU-weit sind 53 Prozent aller arbeitsbedingten Todesfälle auf Krebs zurückzuführen. Oder anders formuliert: Fünf bis acht Prozent aller Krebserkrankungen sind auf die Arbeitsbedingungen zurückzuführen, am weitesten häufigsten ist Lungenkrebs. Bei rund einem Viertel der Männer mit tödlich verlaufendem Lungenkrebs ist arbeitsbedingte Exposition die Ursache.

Obwohl Asbest in Österreich seit 1990 und in der EU seit 2005 verboten ist, ist es EU-weit für den überwiegenden Teil der Lungenkrebserkrankungen verantwortlich. Asbest verursacht außerdem noch andere Krebsarten und Krankheiten. Neuere Forschungen bringen die einstige „Wunderfaser“ etwa auch mit Eierstock- oder Kehlkopfkrebs in Verbindung.

Dauerbrenner Asbest

Krebs kann auf unterschiedliche Weise entstehen: entweder direkt durch genotoxische Substanzen bzw. Strahlung oder als Spätfolge chronischer Entzündungen. Aufgrund ihrer Beständigkeit und nadelartige Gestalt können Asbestfasern, die sich in der Lunge einlagern, nicht mehr abgebaut werden. Zunächst kommt es zu einer lokalen entzündlichen Reaktion mit dem Ziel, die Faser zu beseitigen. Da dies jedoch nicht möglich ist, werden



© Michael Mazohl

Die richtige Schutzausrüstung ist lebenswichtig – denn durch das ungeschützte Einatmen chemischer Stoffe steigt das Risiko für Asthma.

die Fasern mit Bindegewebe umhüllt. So entsteht die Lungenfibrose (Asbestose). Auch Lungenkrebs und der besonders bösartige Krebs des Rippenfells (Pleura-mesotheliom) können durch Asbeststaub verursacht werden. Diese Prozesse erstrecken sich in der Regel über Jahrzehnte. Das Thema Asbest wird daher noch einige Zeit aktuell bleiben, nicht zuletzt auch weil die hitzebeständigen Fasern meist in langlebigen Produkten wie Bodenbelägen oder Dachziegeln verarbeitet wurden, Asbeststäube also jetzt bei Sanierungen ein Thema sind.

Bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gibt es ein eigenes Programm zur Nachsorge nach Asbestexposition (siehe Seite 23). Prim.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Machan, ärztliche Leiterin dieses Programms und der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin in der AUVA-Rehaklinik Tobelbad: „Dabei handelt es sich um ein Früherkennungsprogramm für Hochexponierte, bei dem österreichweit fast 10.000 Menschen betreut werden.“ Wenn Lungenkrebs im Anfangsstadium entdeckt wird, gibt es noch realistische Überlebenschancen. „Im Allgemeinen denkt man bei Asbesterkrankungen zuerst an Männer“, erzählt Dr.ⁱⁿ Machan. „Es gab aber auch Sacknäherinnen mit Asbestose. Diese Frauen haben vor Jahrzehnten

Säcke, die für den Asbesttransport nicht mehr gebraucht wurden, in ein anderes Format umgenäht und sind dadurch erkrankt.“

Gefährliches Putzen

In Summe sind Atemwegs- und Lungen-erkrankungen nach der Lärmschwerhörigkeit die häufigsten berufsbedingten Erkrankungen. Dabei handelt es sich nicht nur um Krebserkrankungen, sondern etwa auch um Vorstufen wie Asbestose oder um allergisches Asthma. Betroffen sind unter anderem BäckerInnen, LackiererInnen, TischlerInnen, FriseurInnen. Selbst alltägliche „haushaltsnahe“ Tätigkeiten wie Putzen können die Gesundheit gefährden: 20 Jahre hindurch beobachteten norwegische WissenschaftlerInnen die Lungenfunktion von mehr als 6.000 Personen (Cleaning at Home and at Work in Relation to Lung Function Decline and Airway Obstruction). Am Ende konnten sie eine deutliche Beeinträchtigung feststellen. Den stärksten Abfall der Lungenfunktion hatten jene ProbandInnen, die als Reinigungskräfte arbeiteten – ungefähr vergleichbar mit den Auswirkungen von einer Packung Zigaretten täglich die 20 Jahre hindurch. Putzmittel enthalten unterschiedliche chemische Stoffe, die durch Einatmen (vor allem, wenn die Rei-

nigungsmittel gesprüht werden) in die Lunge dringen. Das irritiert die Atemwege und kann sie dauerhaft schädigen, auch das Risiko für Asthma steigt.

Die Lunge ist nicht das einzige Organ, das unter den chemischen Stoffen der Putzmittel leidet. Bei direktem Hautkontakt schädigen sie schon in geringen Mengen die Säureschutzschicht der Haut. Zusätzlich wird die Haut durch Feuchtigkeit, ständiges Tragen von Handschuhen etc. strapaziert. So kann es zu stark juckenden Ekzemen kommen. Entsprechend häufig sind Hautkrankheiten bei Reinigungskräften, Gesundheitsberufen, FriseurInnen, aber auch in der Lebensmittelindustrie und bei MetallarbeiterInnen.

Bei gesundheitlichen Problemen denken viele zuerst nicht an die berufliche Tätigkeit als Ursache. Noch seltener werden etwa Hautkrankheiten durch „haushaltsnahe“ Tätigkeiten wie Putzen oder auch Schäden durch Passivrauchen mit den Arbeitsbedingungen in Verbindung gebracht. „Und falls doch jemand daran denkt, dann ist es oft schwierig, das zu beweisen“, so Dr.ⁱⁿ Machan, „etwa wenn ein Nichtraucher an COPD erkrankt. Aber internationale Studien kommen zur Einschätzung, dass bis zu 15 Prozent der chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen arbeitsbedingt sind.“

Aufklärung und Information

Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle wären, so die Expertin, zwar rückläufig, aber technische Neuerungen wie etwa die Nanotechnologie würden immer wieder auch neue Herausforderungen für den ArbeitnehmerInnenschutz bringen. Die Erfahrung zeigt, dass Aufklärung meist nicht lange vorhält. Laufende Infokampagnen und Prävention wären unerlässlich.

Informieren, aufklären, Bewusstsein schaffen, das sind auch die Anliegen der EU-OSHA-Kampagne 2018–2019 „Gesunde Arbeitsplätze – gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und handhaben“. Diese wurde Anfang Mai gestartet und hat die Sensibilisierung für gefährliche Arbeitsstoffe sowie die Förderung einer Präventionskultur an Arbeitsplätzen in ganz Europa zum Ziel.

Theoretisch sollte diese Präventionskultur in Österreich längst etabliert sein, doch viel zu oft funktioniert der systematische Umgang mit Arbeitsstoffen nicht – obwohl LieferantInnen von Chemikalien den AbnehmerInnen ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) zur Verfügung stellen müssen, das die wichtigsten Informationen zu Gefahren und sicherem Umgang enthält und obwohl seit Einführung der EU-Chemikalienverordnung REACH dazu auch die Beschreibung der richtigen Schutzmaßnahmen für jeden betroffenen Arbeitsplatz gehört.

Noch immer wird in österreichischen Betrieben viel zu selten das bewährte STOP-Prinzip angewendet, um das Risiko von Gesundheitsschäden und Unfällen möglichst gering zu halten:

- **Substitution** (z. B. Ersatz von Putzmitteln durch Mikrofaser-Reinigungstücher)
- **Technische Schutzmaßnahmen** (z. B. Absauganlagen)
- **Organisatorische Maßnahmen** (Arbeitspläne, Wechseln der Kleidung sofort nach Arbeitsschluss etc.)
- **Persönliche Schutzausrüstung**

AK und ÖGB kämpfen seit Jahren auch dafür, dass Grenzwerte bei gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen endlich gesenkt werden. AK-Experte Christoph Streissler nennt ein Beispiel für das zähe

© Ernest-Stühlinger / AUVVA



Gefahr durch Asbest: Aufgrund ihrer Beständigkeit und nadelförmigen Gestalt können sich Asbestfasern dauerhaft in der Lunge einlagern und so später Krebs auslösen.

© Fotolia.com/Eigens



Das Einatmen chemischer Stoffe, die in Putzmitteln enthalten sind, kann die Atemwege schädigen.

Ringen: „Der von der EU-Kommission im Jahr 2016 für sechswertige Chromverbindungen vorgeschlagene Grenzwert hätte bedeutet, dass zehn Prozent der Menschen, die ein Arbeitsleben lang dieser Konzentration ausgesetzt sind, an Krebs erkranken. Immerhin hat das Europäische Parlament erreicht, dass das Risiko nun fünfmal kleiner ist. Doch er gilt erst ab 2025. Außerdem: Auch ein Erkrankungsrisiko von „nur“ zwei Prozent ist viel zu hoch. Wir müssen den Wert mindestens noch einmal um einen Faktor fünf senken.“

Die Frage „Muss erst etwas passieren?“ drängt sich wieder einmal auf. Braucht es wirklich (spektakuläre) Unfälle, damit Vorschriften eingehalten oder Grenzwerte

angepasst werden? Agrana hat nach dem oben geschilderten Zwischenfall jedenfalls einige technische Vorkehrungen getroffen – unter anderem, um Fehler beim Umfüllen besser zu verhindern – und auch Nachschulungen durchgeführt.

Unterstützung für die Substitution von gefährlichen Arbeitsstoffen

www.subsport.eu/?lang=de

Leitfaden – gefährliche Arbeitsstoffe

<https://www.arbeitsinspektion.gv.at/inspektorat/Arbeitsstoffe>

Kampagne für „Gesunde Arbeitsplätze“ der EU-OSHA (EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)

<https://healthy-workplaces.eu/de>



Mag.ª Dr.ª Alexandra Marx

ist seit Kurzem stellvertretende Leiterin der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat. Sie leitet die Gruppe Zentral-Arbeitsinspektorat und die Abteilung Recht, Steuerung.

© Michael Mazohl

Krebserzeugende Arbeitsstoffe: Es besteht Handlungsbedarf!

Was den Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen betrifft, ist noch viel Aufklärungsarbeit notwendig. Die Arbeitsinspektion führt zu diesem Thema derzeit einen österreichweiten Beratungs- und Kontrollschwerpunkt durch. Darüber hinaus wurde ein Konzept für risikobasierte Grenzwerte für 17 krebserzeugende Arbeitsstoffe entwickelt. Diese Beispiele zeigen: Die Arbeitsinspektion setzt sich für Verbesserungen im ArbeitnehmerInnenschutz und die Beseitigung vorhandener Defizite ein. Gesunde Arbeit im Gespräch mit Alexandra Marx vom Zentral-Arbeitsinspektorat.

Glückwunsch zu Ihrer Beförderung. Was kennzeichnet ihren bisherigen Weg?

Alexandra Marx: Vielen Dank! Nach meinem Studium der Rechtswissenschaften habe ich auch die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft absolviert. Als sich die Gelegenheit bot, im Zentral-Arbeitsinspektorat tätig zu werden, habe ich diese sofort ergriffen. Die Vielfältigkeit und Interdisziplinarität der Aufgaben haben mich von Anfang an begeistert. ArbeitnehmerInnenschutz steht oft im Brennpunkt divergierender Interessen: Verschiedene Gesichtspunkte verstehen, zu einem Ausgleich beitragen, das finde ich spannend. In meiner gesamten beruflichen Laufbahn haben mich meine Vorgesetzten immer unterstützt und gefördert.

Gefährliche Arbeitsstoffe: Wie widmet sich die Arbeitsinspektion diesem Thema?

Alexandra Marx: Derzeit wird ein österreichweiter Beratungs- und Kontrollschwerpunkt zu kanzerogenen Arbeitsstoffen durchgeführt. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der von der AUVA anerkannten Krebserkrankungen an den Berufskrankheiten mit Todesfolge 58,1 Prozent. Eine internationale Studie zeigt, dass nur circa ein Zehntel der Krebserkrankungen, die durch Arbeitsstoffe verursacht wurden, auch als solche erkannt werden. Ziel des Schwerpunktes ist es also, Betriebe für das Thema zu sensibilisieren und so eine höhere Gesetzeskonformität zu erreichen. Es sollen potenzielle Risiken erkannt und minimiert sowie wirksame und sinn-

volle Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Der Schwerpunkt wird im Rahmen der Österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzstrategie gemeinsam mit der AUVA gesetzt, die branchenbezogenes Informationsmaterial zum Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen entwickelt.

Im Rahmen unserer Aktion wurden Unternehmen besichtigt, denen bekannt ist, dass krebserzeugende Arbeitsstoffe verwendet werden. Interessanterweise hat rund ein Drittel dieser Betriebe keine Expositionsermittlung durchgeführt bzw. verfügt über keine Mess- oder Ermittlungsergebnisse. Ohne die konkrete Kenntnis der Exposition ist es aber schwierig, zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu setzen.



© MichaelMazohl

Alexandra Marx: „Vielfältigkeit, Interdisziplinarität und zu einem Ausgleich beitragen – das begeistert mich.“

Noch im Jahr 2018 muss die EU-Richtlinie 2017/164 zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten umgesetzt werden, bis Anfang 2020 ist die EU-Richtlinie 2017/2398 zu kanzerogenen Arbeitsstoffen umzusetzen.

Risikobasierte Grenzwerte: Was ist weiter zu erwarten?

Alexandra Marx: Für Arbeitsstoffe mit krebserzeugenden Eigenschaften können in der Regel keine Grenzwerte aufgestellt werden, bei deren Einhaltung keine Gesundheitsgefährdung befürchtet werden müsste. Die derzeitigen Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe sind Technische Richtkonzentrationen, TRK-Werte genannt. Sie sagen nichts über das Gesundheitsrisiko aus, sondern richten sich einzig nach einem Stand der Technik, indem sie die geringstmöglichen Stoffkonzentrationen angeben, die zum Zeitpunkt ihrer Festsetzung mit vertretbarem technischem Aufwand zu erreichen waren. Manche dieser Werte wurden schon vor etwa 30 Jahren festgelegt.

Mittlerweile sind zu einigen krebserzeugenden Arbeitsstoffen umfassende Daten sowie eine große Zahl wissenschaftlicher Studien verfügbar. Diese ermöglichen es, eine Beziehung zwischen der Höhe der

Schadstoffkonzentration in der Luft am Arbeitsplatz und dem Risiko, an einer durch den Arbeitsstoff verursachten Krebserkrankung zu erkranken, abzuleiten. Durch diese Expositions-Risiko-Beziehung lässt sich die jeweilige Stoffkonzentration mit dem assoziierten Krebsrisiko verknüpfen. Das bildet die Grundlage zur Umsetzung von risikobasierten Grenzwerten. Nach aktuellem Stand der Wissenschaft ist das derzeit für 17 krebserzeugende Arbeitsstoffe konkret möglich.

Im vergangenen Jahr hat eine ExpertInnengruppe, bestehend aus Zentral-Arbeitsinspektorat, AUVA, Bundesarbeitskammer und WKO, unter Zugrundelegung von erprobten Modellen aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, ein Konzept zur Umsetzung risikobasierter Grenzwerte entwickelt, dessen Umsetzung weiterverfolgt wird.

Österreich übernimmt im zweiten Halbjahr 2018 den EU-Ratsvorsitz: Was steht im ArbeitnehmerInnenschutz an?

Alexandra Marx: Derzeit trägt die EU in ihrer Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – Gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und handhaben“ 2018–2019 und der „Roadmap on Carcinogens: Amsterdam to Vienna“ 2016–2019 der Tatsache Rechnung, dass

Beschäftigte im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit auch krebserzeugenden Arbeitsstoffen ausgesetzt sind. Im ArbeitnehmerInnenschutz wird also während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes der Kampf gegen arbeitsbedingten Krebs im Fokus stehen. Es wird auf allen Ebenen Aktivitäten geben, zum Beispiel die Weiterentwicklung der EU-Rechtsvorschriften zu krebserzeugenden Arbeitsstoffen und ein vermehrter europaweiter Austausch zu dem Thema.

Abschließend noch eine Frage: Waren ArbeitsinspektorInnen tatsächlich mit Erlass angewiesen, dort Mängel zu finden, wo keine sind?

Alexandra Marx: Nein, selbstverständlich nicht. Ziel war es, dass die Auswahl der zu besichtigenden Unternehmen und die Vorgangsweise so erfolgen, dass Verbesserungen im ArbeitnehmerInnenschutz bewirkt und tatsächlich vorhandene Defizite behoben werden.

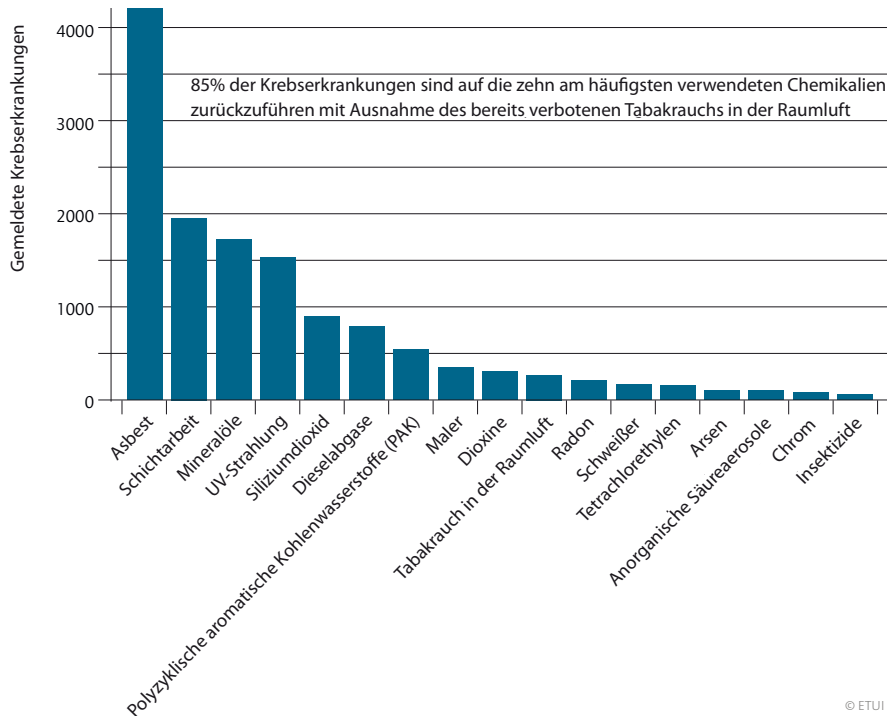
Ich danke für das Gespräch!

Interview: Hildegard Weinke, AK Wien

Arbeitsbedingter Krebs in Zahlen

In Österreich sterben circa 19.000 Menschen pro Jahr an Krebs. Rund 1.820 dieser Todesfälle sind arbeitsbedingt. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts, die vom renommierten finnischen Wissenschaftler Jukka Takala erarbeitet wurde.

Die häufigsten Karzinogene und arbeitsbedingte Expositionen in Großbritannien



schon bei geringstem Kontakt gesundheitsgefährdend sein können oder mit steigender Dosis die Wahrscheinlichkeit erhöhen, an Krebs zu erkranken. Beispiele für krebserzeugende Stoffe sind Asbest, Mineralöle, Chrom, Quarzstaub, Holzstaub oder Dieselabgase.

- 85 Prozent der Krebserkrankungen sind auf die zehn am häufigsten verwendeten krebserzeugenden Faktoren zurückzuführen.

Asbest ist ein Beispiel dafür, wie schlechte und verschleppte Entscheidungen in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Expositionen gegenüber krebserzeugenden Arbeitsstoffen zu einer regelrechten „Epidemie“ geführt haben.

Prävention

Sehr viele arbeitsbedingte Krebserkrankungen könnten heute in der EU durch Präventionsmaßnahmen verhindert werden. Zu diesen zählen in erster Linie verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte für krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsschädigende Arbeitsstoffe.

Der Autor Jukka Takala empfiehlt deshalb, ein internationales Programm „Kein Krebs durch Arbeit“ zu starten. Als Vorbilder sollen das WHO-Modell zur weltweiten Ausrottung der Pocken sowie die laufenden Programme zur Verhinderung asbestbedingter Krankheiten und zur Beseitigung der Silikose dienen.

Ingrid Reifinger, ÖGB
ingrid.reifinger@oegb.at

Broschüre „Arbeitsbedingte Krebserkrankungen müssen in Europa & weltweit verhindert werden“
<https://tinyurl.com/krebs218>

„Je intensiver wir uns mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz befassen“, so Takala, „desto höher werden die negativen Folgen eingeschätzt. Mehr als einmal ist deshalb von der Forschung die Anzahl der arbeitsbedingten Krebserkrankungen nach oben revidiert worden.“

Die Ergebnisse der Studie

- In den entwickelten Industrieländern sind arbeitsbedingte Krebserkrankungen die Todesursache Nummer eins am Arbeitsplatz.
- Von den circa 102.500 arbeitsbedingten tödlichen Krebserkrankungen in der EU-28 sind jährlich bis zu 47.000 auf Asbest zurückzuführen, und die Zahlen steigen noch immer an. Aufgrund der

hohen Latenzzeit dauert es oft viele Jahre, bis diese Erkrankung ausbricht.

- Asbest ist für 55 bis 85 Prozent aller Fälle von Lungenkrebs verantwortlich und verursacht noch heute andere Krebsarten bzw. Krankheiten, die zu verhindern gewesen wären.
- Der Anteil von Lungenkrebs an allen arbeitsbedingten Krebserkrankungen liegt bei 54 bis 75 Prozent.
- Studien zeigen, dass arbeitsbedingte Expositionen die Ursache von 5,3 bis 8,4 Prozent aller Krebserkrankungen sind. Bei Männern gehen 17 bis 29 Prozent aller Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs darauf zurück.
- Hauptursache arbeitsbedingter Krebserkrankungen sind chemische Schadstoffe (z. B. in Form von Gasen, Dämpfen, Staub oder Flüssigkeiten), die

Risikobasierte Grenzwerte in Sichtweite

Alle ExpertInnen sind sich einig: Die völlig veralteten TRK-Werte bieten keinen ausreichenden Schutz vor krebserzeugenden Arbeitsstoffen. Da jeden Tag ArbeitnehmerInnen an den Spätfolgen sterben, wird der Umstieg auf risikobasierte Grenzwerte zu einem Wettlauf mit der Zeit.

Die TRK-Werte (Technische Richtwert-Konzentration) bilden die Grundlage für den Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Arbeitsstoffen in Österreich. Für fünf ArbeitnehmerInnen endet Tag für Tag der Irrglaube, dass bei Einhaltung der TRK-Werte „keine“ Gefährdungen zu erwarten sind, tödlich.

Tödlicher Irrglaube

Ein unbeschwerter Umgang mit Arbeitsstoffen in Kombination mit teils über 20 Jahre alten Grenzwerten zeichnet für dieses erschreckende Ergebnis verantwortlich. Ebenso trägt dazu bei, dass gesetzliche Vorgaben wie das Minimierungs- und Substitutionsgebot nicht umgesetzt werden und die Meldung über den Einsatz krebserzeugender Arbeitsstoffe an die Arbeitsinspektion bis heute nicht lückenlos durchgeführt wird.

Alles läuft in Richtung risikobasierter Grenzwerte

Ein Null-Risiko kann bei der Arbeit mit krebserzeugenden Stoffen nie erreicht werden. Bei manchen Stoffen ist das Krebsrisiko, das dem TRK-Wert entspricht, sogar sehr hoch. Das belegt einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf! Mehrere europäische Länder haben die Lehren aus den negativen Erfahrungen mit TRK-Werten gezogen. Sie haben auf risikobasierte Grenzwerte umgestellt. Diese erlauben es, das Risiko auf ein vom Stoff unabhängiges, einheitliches Niveau zu senken. Das bedeutet für die ArbeitnehmerInnen mehr Transparenz bezüglich der Gefahren und bietet darüber hinaus den ArbeitgeberInnen Anreize für die Prävention.



Risikobasierte Grenzwerte bringen mehr Transparenz zum Erkrankungsrisiko.

Erste Etappe geschafft

Um einen zeitgemäßen Schutz der ArbeitnehmerInnen zu erreichen, muss auch in Österreich eine moderne Grenzwertsetzung gelten. Bei einem Umstieg könnten bestehende Vorbilder in der EU berücksichtigt und wissenschaftlich gestützte Expositions-Risiko-Beziehungen übernommen werden. Eine ExpertInnengruppe mit Beteiligung der Sozialpartner hat bereits 2017 die Basis geschaffen und eine Einigung erzielt. Nun gilt es, diese Inhalte in einen gesetzlichen Rahmen zu gießen.

Das Ziel vor Augen

Das Jahr 2018 wird im Zeichen mehrerer nationaler und internationaler Kampagnen zu (krebserzeugenden) Arbeitsstoffen ste-

hen. Diese öffentliche Präsenz sowie die Zielsetzung der „Roadmap on Carcinogens: Amsterdam to Vienna“ gilt es zu nutzen, um den finalen Punkt mittels eines Umstieges auf risikobasierte Grenzwerte zu setzen. Begleitmaßnahmen, wie eine digitale Meldeverpflichtung, sollten ebenfalls im Gesamtkonzept umgesetzt werden. In Kombination mit Information und Kontrolle durch die Behörde könnten rasch nachweisliche Erfolge erzielt und Leben gerettet werden.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Beratungs- und Kontrollschwerpunkt der AI zu kanzerogenen Arbeitsstoffen
<https://tinyurl.com/schwerpunkt218>

Arbeitsbedingter Krebs bei Frauen vernachlässigt

Bei der Auseinandersetzung mit arbeitsbedingten Krebserkrankungen wird die spezielle Betroffenheit von Frauen zu wenig beachtet. Was sind nun die Ursachen?



Gesundheitsgefahren durch krebsauslösende Färbemittel in Friseurbetrieben werden oft vernachlässigt.

Ein Bericht der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geht auf Risiken im ArbeitnehmerInnenschutz ein (EU-OSHA, 2014). Er zeigt unter anderem in vielen Berufen die bestehenden Erkrankungsrisiken an Krebs durch Arbeit bei Frauen auf.

Risikofaktoren: Krebserzeugende Arbeitsstoffe und Nachtschichtarbeit

Die Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz werden bei Frauen oft vernachlässigt, da sich die Krebsprävention an überwiegend männerdominierten Industriezweigen orientiert. Tatsache ist, dass auch in frauendominierten Dienstleistungsberufen das Hantieren mit krebser-

zeugenden Stoffen an der Tagesordnung ist. Dies sind beispielsweise Arzneimittel im Gesundheitswesen, Arbeitsstoffe in der Reinigungsbranche oder krebsauslösende Färbemittel in Friseurbetrieben. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass zusätzlich zu chemischen Arbeitsstoffen auch arbeitsorganisatorische Faktoren zum Beispiel bei Brustkrebserkrankungen ein Risiko sind. Im Jahr 2007 wurde die Nachtschichtarbeit von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als „wahrscheinlich krebserzeugend“ eingestuft. In Dänemark gibt es seit 2007 die Möglichkeit, Brustkrebserkrankungen aufgrund von Nachtschichtarbeit als Berufskrankheit anzuerkennen.

Eierstockkrebs durch Asbest weiterhin nicht anerkannt

In Österreich regelt das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) die Berufskrankheiten und definiert diese in einer Liste mit 53 Krankheiten. In den Jahren 2011 bis 2015 wurden von der AUVA insgesamt 554 Fälle (522 Männer und 32 Frauen) asbestbedingter Krebserkrankungen des Rippenfells, der Lunge und des Kehlkopfs anerkannt. Die IARC hat im Jahr 2009 eine asbestbedingte Verursachung von Eierstockkrebs als gesichert beschrieben. Im österreichischen Berufskrankheitengeschehen werden bis heute weder asbestbedingter Eierstockkrebs noch Brustkrebs berücksichtigt. Die anerkannten Krebserkrankungen sagen wenig über die Betroffenheit von Frauen aus. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gendersensibilität und Gefahrenbewusstsein sind essenziell im Umgang mit krebsauslösenden Faktoren am Arbeitsplatz. Nur zeitgemäße und gendergerechte Präventionsmaßnahmen können arbeitsbedingte Krebserkrankungen verhindern.

Mirna Specht-Prebanda
AK Oberösterreich
specht-prebanda.mi@akooe.at

Neue Risiken und Trends bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Frauen bei der Arbeit (EU-OSHA)

<https://tinyurl.com/risiken218>

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) (2017): Agents classified by the IARC Monographs

<https://tinyurl.com/agents218>

Kahlschlag in der Unfallversicherung

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass durch die Absenkung des Unfallversicherungsbeitrags auf 0,8 Prozent eine Lohnnebenkostensenkung um 500 Millionen Euro erreicht wird. Gleichzeitig soll das sogenannte DienstgeberInnenprivileg beibehalten werden. Dieser Plan erscheint unüberlegt.

Mit der massiven Absenkung des Unfallversicherungsbeitrags fällt die Rechtfertigung für das Haftungsprivileg weg. Damit tut man vor allem den Betrieben mit höherem Unfallrisiko (Baubranche, Metallbranche etc.) keinen Gefallen.

Schadenersatzpflicht

Die Unfallversicherung wird zurzeit ausschließlich von den ArbeitgeberInnen mit einem Beitragssatz von 1,3 Prozent des Bruttolohnes finanziert. Im Gegenzug ist die Schadenersatzpflicht der ArbeitgeberInnen gegenüber den ArbeitnehmerInnen bei Arbeitsunfällen stark eingeschränkt. Ein/eine ArbeitgeberIn wird nur dann schadenersatzpflichtig, wenn er/sie den Arbeitsunfall vorsätzlich verursacht hat.

Haftungsprivileg

Schon derzeit ist es so, dass das weitgehende Haftungsprivileg der ArbeitgeberInnen bei Arbeitsunfällen verfassungsrechtlich kritisch gesehen wird, weil mit dem geringen Beitrag von 1,3 Prozent ein weitgehender Haftungsausschluss verbunden ist. Eine Rechtfertigung kann jedoch darin gesehen werden, dass zumindest der gesamte Aufwand der Unfallversicherung durch Beiträge der ArbeitgeberInnen gedeckt wird.

Sozialer Frieden

Geht diese Beitragsäquivalenz verloren, fällt nicht nur die Berechtigung für die weitgehende Haftungsbeschränkung weg, sondern es entsteht auch eine politisch-moralisch schiefe Optik. Denn es wird nicht leicht zu erklären sein, dass ArbeitnehmerInnen im Interesse des Profits von Unternehmen tätig werden,



© Fotolia.com/Halfpoint

Die Leistungen nach einem Arbeitsunfall wären durch Einschnitte bei der Unfallversicherung in Gefahr.

dabei verunglücken (unter Umständen durch grob fahrlässiges Außerachtlassen von Schutzvorschriften), und die SteuerzahlerInnen dafür die Kosten übernehmen sollen. Letztlich führt die Absenkung des Unfallversicherungsbeitrags von 1,3 Prozent auf 0,8 Prozent zu Leistungseinschränkungen für verunfallte ArbeitnehmerInnen und zur massiven Infragestellung der Haftungsbeschränkung der ArbeitgeberInnen.

Wolfgang Panhölzl, AK Wien

Gold Plating: Schutzstandards in Gefahr

Ob Arbeitsrecht, ArbeitnehmerInnenschutz, KonsumentInnenrechte oder Umweltschutz: Zahlreiche gesetzlich festgeschriebene Standards sichern in Österreich unsere Lebensqualität. Eine Regierungsinitiative mit dem Arbeitstitel „Gold Plating“ stellt viele dieser Bestimmungen nun infrage.



© Fotolia.com/Martina Berg

Durch Gold Plating bleiben österreichische Schutzniveaus auf der Strecke.

Im Regierungsprogramm der schwarz-blauen Koalition wird der Begriff Gold Plating gleich neunmal erwähnt. Geht es nach Wirtschaftsorganisationen, ist von Gold Plating zu sprechen, wenn Minimumregeln im EU-Recht durch zusätzliche Schutzbestimmungen in nationalen Gesetzen übertroffen werden.

Was hat Gold Plating mit Schutzstandards zu tun?

Die auf EU-Ebene im politischen Diskurs beschlossenen Rechtsnormen sind meist Einigungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Viele EU-Mitgliedsländer haben Aufholbedarf, was Schutzstandards beispielsweise im Umweltschutz oder im

Arbeitsrecht angeht. Damit diese Länder nicht überfordert werden, kommt es zu Vereinbarungen von Mindeststandards. Für Länder mit hoher Lebensqualität sind diese keine Herausforderung und werden meist übertroffen. Für rückständige EU-Staaten sind sie jedoch ein wichtiger Schritt, um die Lebensbedingungen schrittweise zu verbessern.

Die Pläne der Regierung

Seit vielen Jahren wünschen sich Unternehmensverbände die Abschaffung einer Reihe derartiger Standards. Diesen Wunsch möchte die neue Regierung erfüllen: Bis 15. Mai hatten Ministerien und Interessenvertretungen Zeit, österreichi-

sche Gesetzesbestimmungen zu nennen, die eine „unnötige Übererfüllung“ von EU-Standards darstellen. Heikel daran ist, dass alle rechtlichen Bestimmungen, die von der Regierung als unnötiges Gold Plating identifiziert werden, gemeinsam in einer sogenannten Sammelnovelle abgeschafft werden sollen. Rechtliche Bestimmungen sollen so ohne viel Diskussion im Eiltempo gestrichen werden. Die Verabschiedung der Novelle könnte noch Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Bester oder Letzter?

Grundsätzlich stehen alle nationalen Bestimmungen, die über das Minimumniveau von EU-Recht hinausgehen, zur Disposition. Das betrifft beispielsweise das Recht auf fünf Wochen bezahlten Urlaub. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht nur vier Wochen bezahlten Urlaub vor. Eine Woche wäre damit Gold Plating. Im österreichischen Recht festgehalten ist auch Schutz vor natürlicher optischer Strahlung, im EU-Recht jedoch nicht. Bei der Reinheit von Wasser geht Wien mit gutem Beispiel voran, denn in den dortigen Kläranlagen sind die höchsten Reinigungsstufen eingebaut, die laut EU-Recht nicht nötig wären. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Es geht beim Gold Plating nicht darum, der Beste zu sein. Ganz im Gegenteil: Offenbar soll Österreich seine Vorbildrolle verlieren und bei Standards, die unsere Lebensqualität sicherstellen, künftig nur mehr ganz hinten in der EU aufscheinen.

Frank Ey, AK Wien

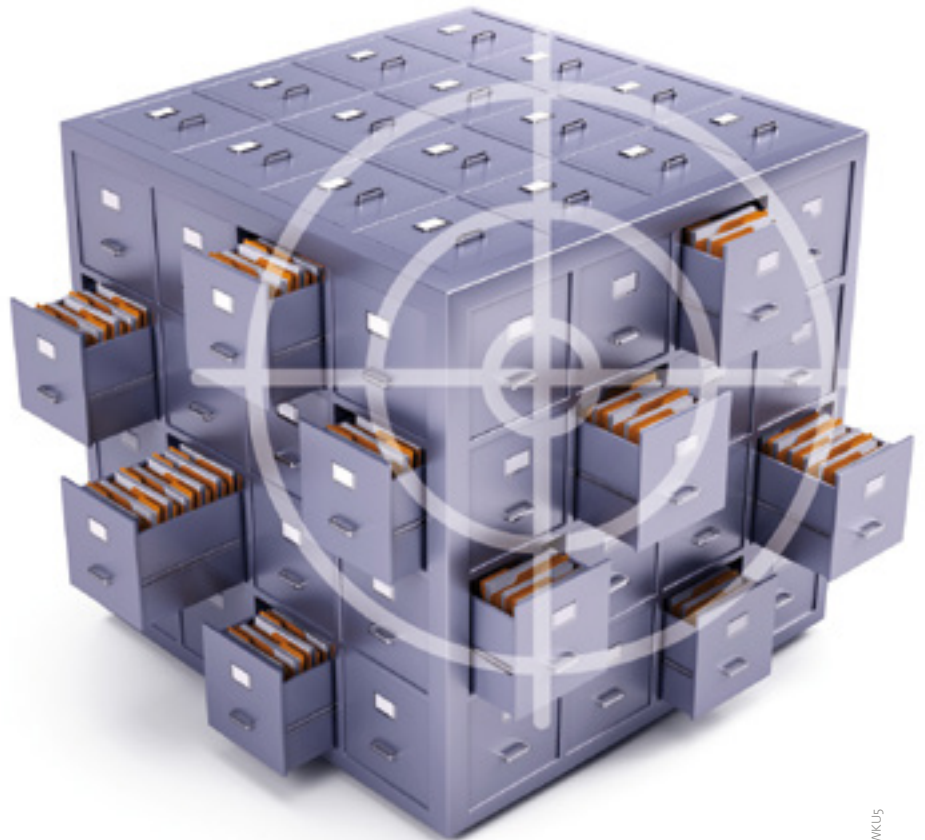
Von Monstern und JägerInnen

Die BürokratiejägerInnen sind auf Monsterjagd – aber ist das Monster überhaupt böse?

Es gehört heute fast schon zum guten Ton mancher Parteien und Medien, über die Bürokratie zu schimpfen. Täglich die gleichen Standardsätze: „Die Bürokratie bremst unsere Wirtschaft“ oder „Die Bürokratie stiehlt unsere Freiheit“, wird da lautstark getrommelt – eigens geschaffene Wortungetüme wie „Bürokratiemonster“ lehren uns das Fürchten. Und da reiten sie: Die BürokratiejägerInnen, die dem vorgeblichen Monster den Garau machen wollen. Eifrig bejubeln sie den süßen Klang von Freiheit und einem Leben ohne lästige Regeln. Aber halt! Der Ruf nach Entbürokratisierung klingt zu verlockend – lauern da auch versteckte Gefahren? Ist unsere Bürokratie wirklich nur ein lästiges Übel, das es tunlichst zu bekämpfen gilt?

Vier Gründe, warum auch Sie profitieren

- **Gerechtigkeit:** Bürokratische Vorgaben schützen uns vor staatlicher Willkür. Sie behandeln in der Regel alle Menschen gleich. Gesetze gelten für alle – wer sie verletzt, wird zur Verantwortung gezogen. Wie viele Länder kämpfen mit ausufernder Korruption, weil diesen solch zuverlässige Regeln fehlen?
- **Stabilität und Ordnung:** Die Vorgaben der Bürokratie sind stabil und schaffen Struktur, darauf können wir uns verlassen. Würden sich Regeln immer wieder von einem Tag auf den anderen ändern, wäre Chaos vorprogrammiert: Täglich eine neue Straßenverkehrsordnung – was wäre da wohl auf unseren Straßen los?
- **Sparsamkeit:** Probleme, die immer wieder auftreten, werden nach einem vorgegebenen Schema gelöst. Klare Zuständigkeiten schaffen Effizienz. Die Welt muss nicht täglich „neu erfunden“ werden. Das spart Zeit, Geld und erlaubt Transparenz.
- **Sicherheit:** Eine verlässliche Bürokratie und ihre Schutzgesetze ermöglichen



© Fotolia.com/RAWKUS

Die Jagd auf Bürokratie: Der Schuss kann gefährlich nach hinten losgehen.

uns ein sicheres und gesundes Leben. Unfälle, Krankheiten und andere Schäden werden durch klare Regeln abgewendet. Gerade eine „unbürokratische“ Handhabe von Sicherheitsvorschriften verursacht immer wieder schreckliches menschliches Leid.

Bürokratieabbau für wenige?

Klar ist: Die Änderung und Anpassung von Regelungen ist oft sinnvoll und wichtig – sei es, weil eine Vorgabe veraltet oder auch nicht mehr praktikabel ist. Der Mehrwert für die Gesellschaft muss hierbei stets der Maßstab sein. Fakt ist leider auch: Oft wird

– unter dem Deckmantel von Bürokratieabbau – versucht, Rechte und Schutzgesetze auszuhebeln, die den Eigeninteressen kleiner Gruppen bzw. deren Wunsch nach Profitmaximierung im Weg stehen.

Es lohnt sich daher, genau hinzusehen, wenn die JägerInnen zur nächsten Treibjagd aufrufen und das Schlagwort „Entbürokratisierung“ durch den medialen Blätterwald rauscht. Bürokratie hat für unsere Gesellschaft eine wichtige Schutzfunktion, die nicht „entbürokratisiert“ werden darf.

Johanna Klösch, AK Wien
johanna.kloesch@akwien.at

12-Stunden-Tag: Geld ist nicht alles

12-Stunden-Tag sind ein heiß diskutiertes Thema. Manche Diskussionsbeiträge konzentrieren sich auf Geld, aber es geht um viel mehr. Eine Übersicht über den Forschungsstand.

Viele Bereiche wären durch eine Verlängerung der Arbeitszeit betroffen. Es geht also lange nicht nur um die Tatsache, dass man „nicht zur gewohnten Zeit ausstempeln“ kann.

Sozialleben

Bei langen Arbeitstagen bleibt kaum Zeit für soziale Aktivitäten, z. B. mit der Familie, wenn zumindest sieben Stunden Schlaf benötigt werden und Zeit für Essen, Hygiene und Fahrt abgezogen wird. Oft kommt daher der Schlaf zu kurz.

Wenn die langen Tage nicht in Geld, sondern mit Zeit abgegolten werden, ist die Freizeit in ganzen Tagen für manche sehr attraktiv. Für andere ist es aber (fast) nicht zu schaffen, etwa wenn man auf typische Kindergartenzeiten Rücksicht nehmen muss.

Gesundheit und Leistung

In vielen Arbeitsbereichen sind Personen nach circa acht Stunden ermüdet. Länger zu arbeiten, würde gesundheitlich stark belasten. Bei Gefahrenstoffen gibt es Unsicherheit, was zwölf Stunden bewirken. Wie stark die Leistung sinkt, hängt von vielen Faktoren ab, aber hohe Leistung in diesen Zeiten ist – zumindest auf Dauer – eher nicht zu erwarten.

Unfall- und Fehlerrisiko

Als gesichert gilt: Ab der neunten Stunde nimmt das Unfallrisiko mit jeder Stunde stärker zu, in der zwölften Stunde liegt es um 70 Prozent höher. Bei mehr als zwölf Stunden ist von einer Verdopplung des Risikos auszugehen. Die Leistungsfähigkeit nimmt in ähnlicher Weise nach acht bis neun Stunden deutlich ab. Pausen können das Unfallrisiko senken, jedoch nicht aus-



Anna Arlinghaus, Johannes Gärtner: „Ab der neunten Stunde nimmt das Unfallrisiko mit jeder Stunde stärker zu, in der zwölften Stunde liegt es um 70 Prozent höher.“

gleichen. Mehrere Tage mit zwölf Stunden hintereinander lassen das Risiko noch deutlich stärker wachsen.

Überstundenzuschläge lösen das Problem nicht

Überstundenzuschläge reduzieren nicht die Unfallgefahren! Die Chance auf Zusatzeinkommen lockt und verschleiert manchmal den Blick für Gefahren. Nicht selten wollen Beschäftigte sogar problematische Arbeitszeiten wegen dieser Zusatzeinkommen.

Zusammenfassung

- Einzelne zwölfstündige Arbeitszeiten untertags mit mehreren und insgesamt mehr Pausen in nicht unfallträchtigen Bereichen und bei geringer Belastung dürften von der Unfall- und Fehlerwahrscheinlichkeit her im Rahmen des Unfallrisikos sein, das auch sonst

gesellschaftlich akzeptiert wird. In Bereichen z. B. mit Nacharbeit oder bei mehreren längeren Diensten hintereinander ist von einer sehr hohen Unfall- und Fehlerwahrscheinlichkeit – mit all den sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen – auszugehen.

- Aus Unfall- und Gesundheitssicht sollten zwölf Stunden – soweit nicht vermeidbar – nur vereinzelt vorkommen und mit Zeit im unmittelbaren Anschluss ausgeglichen werden. Für manche Beschäftigte werfen aber auch einzelne lange Tage große Schwierigkeiten auf.

**PD Dr. Johannes Gärtner
und Dr.ⁱⁿ Anna Arlinghaus
XIMES GmbH, Wien**

12 Stunden Arbeitszeit: Vorsicht vor den Nebenwirkungen! (ximes.com)
<https://tinyurl.com/vorsicht218>

Vorgetäuschte Hygiene

An Feinkosttheken gehört es für KundInnen mittlerweile zur Selbstverständlichkeit: Beschäftigte tragen Einweghandschuhe. Diese Praxis vermittelt auf den ersten Blick besondere Hygiene. In Wirklichkeit bringt dies jedoch keinen hygienischen Mehrwert, belastet aber die Haut der ArbeitnehmerInnen.

An Feinkosttheken müssen besonders hohe Hygienestandards herrschen. Mittel zum Zweck sind vor allem Einweghandschuhe. Sie werden in exzessiver Form mittlerweile für alle erdenklichen Arbeiten verwendet.

Einweghandschuhe bringen keinen Vorteil

Nüchtern betrachtet handelt es sich bei der Verwendung von Einweghandschuhen vor allem um Symbolik. Das Tragen von Einmalhandschuhen beseitigt erwiesenermaßen beim Umgang mit Lebensmitteln keine hygienischen Defizite, sondern führt vor allem zu einer gesundheitlichen Belastung der MitarbeiterInnen, wie eine Studie belegt.

Schutzfunktion der Haut wird aufgeweicht

Die Haut hat eine wichtige Funktion als Schutzbarriere gegen Umwelteinflüsse. Das längerfristige Tragen von Handschuhen belastet jedoch die Haut der MitarbeiterInnen massiv. Denn unter den nicht atmungsaktiven Einmalhandschuhen entsteht ein feuchtes Milieu, das die Hautschichten aufweicht. Dies kann zu Juckreiz, Hautirritationen, aber auch zu Hautkrankheiten durch Keime oder Allergene führen.

Werkzeuge benutzen – Hautschutz beachten

Nachweislich hygienisch sauberes Arbeiten kann auf einfacherem Wege – nämlich durch die Benutzung von branchenspezifischen Werkzeugen – erreicht werden. Für den Verkauf empfiehlt sich hier die Verwendung von Gabeln, Greifzangen, Folien und Papier. Im fachgerechten Umgang mit



Greifzangen sind besser für die Lebensmittelhygiene.

den Waren sind die ArbeitnehmerInnen auszubilden bzw. zu schulen. In wenigen Spezialfällen, wie etwa beim Umgang mit rohem Fisch, wird es auch in Zukunft notwendig sein, einen Handschutz zu verwenden. In Schulungen und Unterweisungen ist den Beschäftigten auch die Notwendigkeit und richtige Verwendung von Hautschutz (Hautschutz, -reinigung, -pflege) näherzubringen.

KundInnen ins Boot holen

Allen Betroffenen (ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und KundInnen) muss bewusst werden, dass gepflegte und gesunde Hände sowie saubere Arbeitsutensilien für mehr Hygiene sorgen als der Einsatz von Einmalhandschuhen. Ein KundInneninformationsblatt, das an den Theken angebracht wird, könnte hier Bewusstsein auch bei den KundInnen schaf-

fen. Im Sinne der Abfallvermeidung ist der massiv reduzierte Einsatz von Einweghandschuhen als eine positive Entwicklung anzusehen.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Weiterführende Infos sowie Merkblätter zum Thema Hautschutz und Einsatz von Einweghandschuhen an Feinkosttheken finden Sie auf der Website der Arbeitsinspektion

<https://tinyurl.com/hauschutz218>



Gesund, zufrieden, produktiv: Unser Weg dahin

Das Gesundheitsmanagement im Geschäftsbereich Betrieb der ÖBB-Infrastruktur AG unterstützt die MitarbeiterInnen im Arbeitsalltag nach dem Motto: „Gesunde MitarbeiterInnen sind zufriedene, und zufriedene sind gute MitarbeiterInnen.“

Die Hauptaufgaben des Geschäftsbereichs Betrieb der ÖBB-Infrastruktur AG sind

- die Steuerung von Zugverkehr und Vershub sowie
- die Kundeninformation zur Verkehrsabwicklung.

Um diese Aufgaben sicher und pünktlich abwickeln zu können, arbeiten österreichweit rund 6.000 MitarbeiterInnen größtenteils im Schichtdienst.

Individuelle Betreuung

Vor zwei Jahren startete die Geschäftsereichsleitung eine umfassende Initiative zur Förderung der Gesundheit der MitarbeiterInnen, damit diese die unterschiedlichen Tätigkeiten wie etwa

- Bildschirmtätigkeit mit hoher Konzentration in Leit- und Zentralstellen oder
- körperliche Tätigkeiten im Freien im Vershub

gesund und fit ein ganzes Arbeitsleben lang erfüllen können. Dafür wurden österreichweit sechs Gesundheitscoaches und 70 Vitalcoaches ausgebildet und stehen jetzt den Führungskräften als BeraterInnen und den MitarbeiterInnen als AnsprechpartnerInnen zur Seite. Da sie aus den Reihen der MitarbeiterInnen kommen, kennen sie die Bedürfnisse und werden als Teil der Gruppe auch besser akzeptiert. Die Vitalcoaches leisten damit einen wichtigen Beitrag im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Sie besuchen die KollegInnen an den Dienststellen, informieren über Gesundheitsvorsorge, beraten bei ergonomischer Bewegung am Arbeitsplatz und versuchen in Gesprächen, das Bewusstsein der MitarbeiterInnen für die eigene Gesundheit zu stärken, unter



Die Beschäftigten der ÖBB-Infra nutzen die Konzentrationsuhr von ÖGB und AK.

anderem durch die Verteilung der Konzentrationsuhr, die von der AK zur Verfügung gestellt wurde.

In regelmäßigen Fortbildungen für die Gesundheits- und Vitalcoaches werden Erfahrungen ausgetauscht und Programme festgelegt. Aktuelle Schwerpunktthemen sind „Bewegung/Ergonomie“ und „Mentale Gesundheit“. Besonders positiv bei ihrer Arbeit bewerten die Vitalcoaches, dass sie MitarbeiterInnen beim wirksamen Abnehmen unterstützen oder ihnen gelenkschonende Bewegungsabläufe näherbringen konnten.

Langfristig positive Auswirkungen

„Derzeit befinden wir uns noch in der Roll-out-Phase. Unser Ziel ist es, möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv zu beeinflussen und sie langfristig mit dem notwendigen Bewusstsein für ein gesundes Leben auszustatten. Wir wollen diese Gesundheitskultur nach der Devise ‚Gesundheit ist ein Teil der Führung‘ leben. Gesundheit bedeutet Zufriedenheit, Wohlbefinden, und das ist ein Erfolgsfaktor im Unternehmen,“ sagt Norbert Pausch, Geschäftsbereichsleiter Betrieb.

Beate Roschitz
PzM-Spezialist/Gesundheitscoach
ÖBB-Infrastruktur AG

ÖBB
INFRA

Asbeststaub: Es geht um Ihre Gesundheit

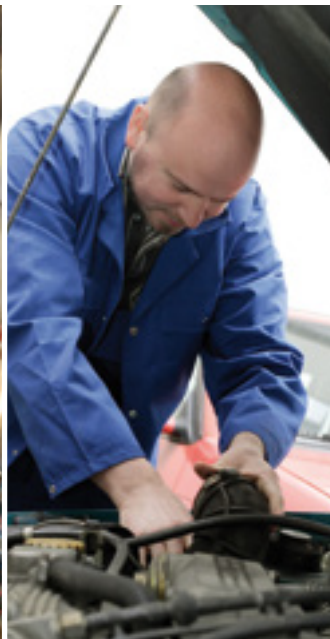
Das Asbestnachsorgeprogramm der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) bietet individuelle Beratung und Untersuchungen für Betroffene, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit (auch vor vielen Jahren mit Asbest konfrontiert waren. Früherkennung kann Leben retten!

Der nachweislich krebserregende Baustoff Asbest wurde bereits in den 1970er-Jahren in Österreich verboten. Dennoch sind heute noch viele Menschen – ExpertInnen sprechen von etwa 100.000 Betroffenen – durch eine frühere berufliche Asbeststaubbelastung krankheitsgefährdet. Asbestfaserbedingte Erkrankungen treten erfahrungsgemäß oft erst Jahrzehnte nach Beendigung der asbeststaubbelasteten Tätigkeit auf. Aus diesem Grund bietet die AUVA nachgehende Untersuchungen mit dem Ziel des frühzeitigen Erkennens von asbestbedingten Erkrankungen an. Auch Jahrzehnte nach dem Kontakt mit Asbeststaub können schwerste Erkrankungen, wie etwa Lungenkrebs, auftreten. Eine Inanspruchnahme dieser Betreuung liegt damit im Interesse jeder/jedes Betroffenen. Diese Untersuchungen werden von der AUVA angeboten, durch das BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) organisiert und von ermächtigten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Betroffenheit oft nicht bewusst: Gehören Sie zur Zielgruppe?

Ehemals beruflich asbeststaubbelastete ArbeitnehmerInnen ab dem 50. Lebensjahr aus verschiedenen Industriebereichen wie

- Asbest verarbeitende Industrie,
- chemische Industrie,
- Stahlindustrie,
- Kraftwerke, Schiffswerften u. a.
- oder aus folgenden Berufsgruppen: Gummiwerker, Dachdecker, Kfz-Mechaniker, Elektriker, Schlosser, Installateur, Sanierer am Bau, Schienenbieger und -schweißer, Isolierer, Reifenbauer, Maler und Anstreicher, Industrieofen-



Schlosser, Kfz-Mechaniker, Installateure zählen zu ehemals asbeststaubbelasteten Berufsgruppen.

bauer, Ofenmaurer, Bremsbelaghersteller, Schweißer u. a.

Ziel dieser Nachsorgeaktion ist die Früherkennung einer Erkrankung, um die besten Voraussetzungen für eine Behandlung erreichen zu können. GesundheitsexpertInnen rechnen mit einem deutlichen Anstieg von speziellen Erkrankungen als Spätfolge der Schadstoffbelastung.

War ich in meinem früheren Berufsleben asbeststaubbelastet? Was kann ich tun?

Gehen Sie auf Nummer sicher: Wenden Sie sich an eines unserer Beratungszentren für Menschen mit beruflicher Asbestexposition in Ihrer Nähe und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenlosen Beratung. Die AUVA hat das BBRZ Österreich be-

auftragt, österreichweit Beratungsstellen einzurichten, um betroffenen ArbeitnehmerInnen und Unternehmen kostenlose umfangreiche Informationen und individuelle Beratung zu bieten.

So nehmen Sie die kostenlosen Leistungen in Anspruch

Sie nehmen über die Serviceline 0820 820 100 oder direkt mit einem unserer Beratungszentren in Wien, Linz, Vöcklabruck, Kapfenberg, Klagenfurt und Innsbruck Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für ein Beratungsgespräch. Im ersten Schritt informieren wir Sie detailliert über unsere Einrichtung und über die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen.

Ursula Berger, Programmleitung AUVA
ursula.berger@bb rz.at



Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin



Zum Wohle der PatientInnen

Die AUVA-Rehabilitationsklinik Tobelbad ist österreichweit das Kompetenzzentrum für arbeitsbedingte Haut-, Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Ein Lokalaugenschein.

Der steirische Kurort Tobelbad hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich: Schon seit dem späten Mittelalter sind die Heilquellen bekannt. Zur Zeit Maria Theresias suchten invalide Offiziere hier Lindering, und um 1900 war Tobelbad regelrecht en vogue: Alma Mahler-Werfel verliebte sich hier in den noch unbekanntem Architekten Walter Gropius. Tradition, das bedeutet in der AUVA-Rehabilitationsklinik Tobelbad bereits seit der Eröffnung in den 1950er-Jahren, die Errungenschaften der modernen Medizin zum Wohle der PatientInnen einzusetzen. Heute besteht das 202-Betten-Haus aus zwei Abteilungen: Im größeren Bereich werden Menschen nach schweren Verletzungen am Bewegungsapparat behandelt, in der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin hauptsächlich PatientInnen mit Atemwegs- bzw. Lungenerkrankungen

oder Hauterkrankungen, denn diese sind nach der Lärmschwerhörigkeit die häufigsten Berufskrankheiten.

In der Provokationskammer

Im hauseigenen Begutachtungszentrum können PatientInnen drei bis vier Tage stationär aufgenommen werden, um festzustellen, ob ihre Beschwerden tatsächlich berufsbedingt sind. Zur Allergietestung kann in einer speziellen Provokationskammer die alltägliche Arbeitssituation simuliert werden. Beispielsweise muss dann ein Bäcker eine Zeit lang mit Mehl hantieren, oder es werden andere potenzielle Allergene in die rundum verglaste Kammer geblasen. Danach folgen entsprechende Untersuchungen und Nachbeobachtungen. „Wer allergisches Asthma hat, kann in sehr vielen Fällen nicht wieder in den Beruf zu-

rück“, erklärt Prim.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Machan, ärztliche Leiterin der Abteilung für Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin. „Für diese Fälle haben wir eine Sozialberatung im Haus und leiten die PatientInnen weiter an die jeweiligen Landesstellen. Diese Beratung ist wichtig, denn die meisten wollen Umschulungen in einen ähnlichen Beruf. Bäcker wollen Köche werden oder Friseurinnen Nageldesignerinnen. Doch dann wären die Risiken ganz ähnlich wie vorher.“ Eine berufsbedingte Hautkrankheit, das mag für Nichtbetroffene nicht besonders dramatisch klingen. Doch wer schon einmal wegen Juckreiz nicht einschlafen konnte oder mit einem Ausschlag unter Leute gegangen ist, kann vielleicht annähernd nachvollziehen, was das bedeutet. FriseurInnen, IndustriearbeiterInnen sowie Reinigungs- und Pflegekräfte, die



Prim. Dr. Barbara Machan und Psychologin Mag. Karin Salcher betreuen PatientInnen mit Haut-, Atemwegs- und Lungenerkrankungen.

etwa unter schmerzhaften, juckenden Hautekzemen leiden, erleben in Tobelbad oft zum ersten Mal, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden. „Stationär aufgenommen werden nur Personen mit schweren, hartnäckigen Hauterkrankungen. Das trifft allerdings auf die meisten zu, die hierher zur Untersuchung kommen“, erzählt Dr. Machan.

Ganzheitlicher Ansatz

Drei Wochen lang stehen dann neben Diagnostik, intensiven therapeutischen Maßnahmen wie Salbentherapie, Bestrahlungen und gesundheitspädagogischen Schulungen auch berufliche Rehabilitation (z. B. Simulationstraining mit persönlicher Schutzausrüstung) und psychologische Beratung auf dem Programm. „In unseren Gruppenseminaren lernen die PatientInnen, wie sie besser mit Angst, Stress und Schmerzen umgehen können“, erzählt Psychologin Mag. Karin Salcher. „Gegen den Juckreiz, der nachts oft besonders schlimm ist, helfen kühlende Imaginationsübungen. Lungenkranke leiden oft unter Atemnot – hier helfen Entspannungsübungen.“ Wie sich ein schwerer Asthmaanfall anfühlt, das weiß der langjährige Patient Franz Kletz nur allzu gut. „Es war, als hätte meine letzte Stunde geschlagen.“ Es dauerte einige Zeit, bis der Hausarzt den damals 30-jährigen Bäcker an den Lungenfacharzt überwies. Dann war rasch klar, dass er seinen Beruf nicht weiter ausüben konnte. Seit 1991 arbeitet er als Briefträger. 1989 war der Kärntner zum



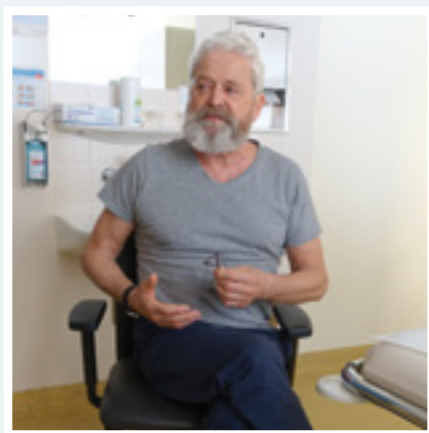
Franz Kletz leidet an Asthmaanfällen aufgrund einer Mehlstauballergie.

ersten Mal in der AUVA-Rehabilitationsklinik Tobelbad. Inhalationen, Atemgymnastik, Kraft- und Ausdauertraining bessern seinen Gesundheitszustand immer für einige Monate. Außerdem wird getestet, ob sein Asthmaspray richtig dosiert ist, denn zu hohe Dosen schaden dem Herzen.

Lange Leidenswege

Als Kletz 1973 seine Lehre begann, war keine Rede von Mehlstauballergien und Asthmarisiko. „Wir haben damals in regelrechten Staubwolken gearbeitet. Über mögliche Gefahren und Absauganlagen wussten wir nichts.“ Die Geschichte von Franz Kletz kann als typisch bezeichnet werden. Häufig dauert es längere Zeit bis zur richtigen Diagnose und noch länger bis zur Feststellung der Berufskrankheit. Jürgen Sponsky war bereits 60, als er

große Schmerzen beim Atmen hatte. Die Ursache stand rasch fest: Pleuraerguss, volkstümlich ausgedrückt Wasser in der Lunge. Die Ärzte vermuteten Lungenkrebs, fanden allerdings keinen Tumor. Erst nach dem zweiten Erguss folgte die Diagnose Asbestose. Das Einatmen der winzigen Asbestfasern kann zu Veränderungen am Rippenfell (Pleura) sowie zu Vernarbungen an der Lunge und später zu Krebs führen. Die ersten Symptome treten in der Regel erst nach Jahrzehnten auf. Auch Sponsky hatte lange Jahre – konkret bis zu seiner Pensionierung – im Industriebau ohne persönliche Schutzausrüstung gear-



Eingeatmete Asbestfasern sind die Ursache für die Beschwerden von Jürgen Sponsky.

beitet. „Überall, wo Hitze war, war damals auch Asbest“, fasst der heute 72-Jährige zusammen. Wie gefährlich die Asbestfasern sind, wurde erst nach und nach bekannt. Der agile Oberösterreicher versucht, seine Erkrankung als eine Art sportliche Herausforderung zu betrachten. „Ich weiß, ich kann auch Krebs bekommen und daran sterben. Nach der Diagnose bin ich immer besonders lange mit meinem Hund spazieren gegangen, um das zu verarbeiten. Doch ich versuche, mich fit zu halten, und bin froh, dass ich hier in Tobelbad viel für meine Gesundheit tun kann.“

Astrid Fadler

Wir bedanken uns bei Prim. Dr. Barbara Machan, Mag. Karin Salcher, Franz Kletz und Jürgen Sponsky für ihre Zeit und die Informationen.

Buch- und Broschürentipps



Anders Gesund – Psychische Krisen in der Arbeitswelt

Prävention, Return-to-Work und Eingliederungsmanagement

Ralf Stegmann, Ute B. Schröder
169 Seiten, 2018
Springer, ISBN 978-3-658-17881-9
EUR 36,00

Das Buch behandelt das Thema psychische Gesundheit im Betrieb von der Prävention und Früherkennung bis hin zur Rückkehr in den Betrieb nach einer psychischen Krise. Es zeigt Möglichkeiten zu einem umfassenden Return-to-Work-Ansatz, der die Bedingungen für eine professionelle Koordination und erfolgreiche Begleitung der zurückkehrenden Mitarbeiter beschreibt. Return-to-Work ist mehr als ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Return-to-Work (RTW) umfasst die Vernetzung von betrieblichen Schlüsselakteuren, behandelnden Ärzten und Therapeuten und ist integraler Bestandteil der Therapie. Im Mittelpunkt steht dabei das Selbstmanagement der Zurückkehrenden. Der RTW-Prozess wird praxisnah anhand eines Vier-Phasen-Modells der Wiedereingliederung beschrieben.

<https://tinyurl.com/anders218>



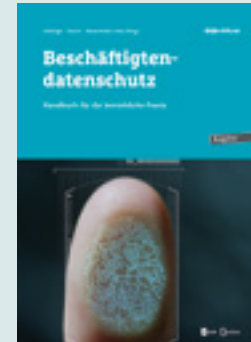
Sozialleistungen im Überblick 2018

Lexikon der Ansprüche und Leistungen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.)
480 Seiten, 20. Auflage, 2018
ÖGB-Verlag, ISBN 978-3-99046-350-5
EUR 29,90

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung. Das Buch zeichnet sich durch eine klare Gliederung und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus.

<https://tinyurl.com/sozial218>



Beschäftigtendatenschutz

Handbuch für die betriebliche Praxis

Susanne Haslinger, Andreas Krisch, Thomas Riesenecker-Caba
240 Seiten, 2017
ÖGB-Verlag, ISBN 978-3-99046-237-9
EUR 39,00

In der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird erstmals die Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext direkt angesprochen. Im neuen österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) bleiben die Informations- und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte aufrecht, sie stehen jedoch vor zahlreichen Fragen und neuen Herausforderungen. In diesem Handbuch wird die geänderte Rechtslage für Betriebsräte, Datenschutzbeauftragte und ArbeitnehmerInnen aufbereitet, um eine ausgewogene Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Betrieb zu unterstützen. KäuferInnen des Buchs können auch auf eine E-Book-Version im PDF-Format sowie online unter www.bdsch.at auf weitere Inhalte zugreifen.

<https://tinyurl.com/schutz218>

Bücher bestellen auf www.arbeit-recht-soziales.at/gesundearbeit



Prävention 4.0

Analysen und Handlungsempfehlungen für eine produktive und gesunde Arbeit 4.0

Oleg Cernavin, Welf Schröter, Sascha Stowasser (Hrsg.)

375 Seiten, 2018

Springer, ISBN 978-3-658-17963-2

EUR 56,50

Ziel des Buches ist es, Handlungsoptionen von menschengerechter Arbeitsgestaltung in der digitalen Transformation zu identifizieren. Um die Potenziale zu nutzen und die Arbeitsbedingungen im Zuge der Integration smarter Technologien in Arbeitsprozesse gesundheitsgerecht und produktiv zu gestalten, müssen alle Akteure sensibilisiert und handlungsfähig sein. Das Buch enthält zahlreiche Beispiele und praxisnahe Empfehlungen zur menschengerechten Gestaltung der intelligenten Vernetzung von Mensch, Maschine und Organisation.

<https://tinyurl.com/praevention218>



Überall ist Zukunft

Die Gesellschaft im digitalen Zeitalter gestalten

Sylvia Kuba (Hrsg.)

400 Seiten, 2018

ÖGB-Verlag, ISBN 978-3-99046-371-0

EUR 19,90

Überall ist Zukunft, und die Zukunft ist digital. Der Kampf darum, wie diese Zukunft aussehen wird, hat längst begonnen. Die Interessen von Arbeit und Kapital, von öffentlicher und privater Seite sowie der traditionellen Wirtschaft und der New Economy prallen im Zuge der Digitalisierung aufeinander. Wie wirkt Digitalisierung auf die Gesellschaft? Wie beeinflusst sie die Arbeitswelt? Wie setzen wir Technik ein, damit sie nicht nur einer kleinen Elite, sondern der breiten Bevölkerung nützt? Und wie gestalten wir die Regeln neu, um die Tür zu einer gerechteren Gesellschaft zu öffnen? Dieses Buch liefert Antworten darauf und bietet Orientierung für alle, die sich mit den gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft beschäftigen wollen.

<https://tinyurl.com/zukunft218>



Arbeitsbedingte Krebserkrankungen müssen in Europa & weltweit verhindert werden

Etwa 102.500 Menschen sterben jährlich in der EU an arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Auf dieses alarmierende Ausmaß weist eine Broschüre des Europäischen Gewerkschaftsinstituts hin.

Offensichtlich stellen arbeitsbedingte Krebserkrankungen die größte individuelle Bedrohung am Arbeitsplatz dar, wenn man sich die Zahl der Todesfälle in der EU und anderen entwickelten Ländern anschaut. Diese schweren, aber vermeidbaren Erkrankungen werden sich in den meisten Ländern rasch zur häufigsten Todesursache am Arbeitsplatz entwickeln. Ziel muss sein, diese arbeitsbedingten Krebserkrankungen zu verhindern. Welche Schritte dafür notwendig sind, erfahren Sie in dieser Broschüre, verfasst vom renommierten finnischen Wissenschaftler Juha Takala.

Download unter

<https://tinyurl.com/krebs218>

Ausgestunken: Saubere Luft zum Atmen

Passivrauchen ist gesundheitsgefährdend. Es gibt keine unbedenkliche oder unschädliche Dosis. Der NichtraucherInnenchutz ist in aller Munde. Doch was gilt seit 1. Mai 2018?

Seit 1. Mai 2018 gilt der neue § 30 ASchG: In Arbeitsstätten, die sich in Gebäuden befinden, ist das Rauchen für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen verboten, sobald ein/e NichtraucherIn beschäftigt wird. Das Rauchverbot gilt für alle Innenräume – auch im Eingangsbereich des Gebäudes, im Stiegenhaus und den Gängen. Unter das neue Verbot fallen herkömmliche Tabakwaren wie Zigaretten und verwandte Erzeugnisse wie E-Zigaretten (mit und ohne Nikotin).

Ausnahme: Einzelne RaucherInnenräume können eingerichtet werden – dürfen aber keine Arbeits-, Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts- und Umkleieräume sein. Der Betriebsrat kann eine Betriebsvereinbarung über RaucherInnenräume und Rauchpausen abschließen. Viele Unternehmen set-



© Fotolia.com/Robert Neumann

Der Schutz vor Tabakrauch am Arbeitsplatz wurde verbessert – aber in der Gastronomie wird weitergequalmt.

zen jedoch auf die Selbstverantwortung der ArbeitnehmerInnen: Solange die Arbeit erledigt wird, sind Rauchpausen erlaubt.

Unverantwortlich: Gesundheitsgefährdung in der Gastronomie

Die Regierung hat das 2015 beschlossene Rauchverbot in der Gastronomie gekillt. Beschäftigte und Lehrlinge müssen weiterhin im gesundheitsschädlichen Tabakqualm arbeiten.

Alexander Heider, AK Wien
alexander.heider@akwien.at

„Gesunde Arbeit“ hat die häufigsten Fragen und Antworten zum neuen NichtraucherInnenchutz in einem Informationsblatt zusammengestellt
<https://tinyurl.com/faq218>

Ist Nachtarbeit krebserzeugend?



© Fotolia.com/Zirkevych

Durch Nachtarbeit ist das Brustkrebsrisiko langfristig um circa 30 Prozent erhöht.

Die Antwort darauf ist „Ja“, so das Ergebnis einer Metastudie über die Auswirkungen von Nachtarbeit auf die Gesundheit von Frauen, die die Universität Sichuan in China kürzlich veröffentlicht hat. 61 Studien wurden dafür herangezogen und ausgewertet, berichtet die Zeitschrift „HesaMag“ des Europäischen Gewerkschaftsinstituts in ihrer jüngsten Ausgabe. Diese Metastudie bestätigt das Ergebnis älterer Forschungsarbeiten über das erhöhte Krebsrisiko bei Nacht- und Nachtschichtarbeit: Langfristig gesehen erhöht sich dadurch das Brustkrebsrisiko um 32 Prozent, das Risiko von Hautkrebs um 41 Prozent und von Magen-Darm-Krebs um 18 Prozent. Das Brustkrebsrisiko erhöht sich um den Faktor 3,3 für alle fünf Jahre Nachtarbeit.

Von allen untersuchten Berufsgruppen sind Krankenschwestern bzw. Gesund-

heits- und Krankenpflegerinnen am meisten betroffen: Sie haben eine um 58 Prozent höhere Wahrscheinlichkeit, Brustkrebs zu bekommen. Sie erkranken um 35 Prozent häufiger an Magen-Darm-Krebs und um 28 Prozent häufiger an Lungenkrebs.

Die WissenschaftlerInnen analysierten 61 Studien, die zwischen 1996 und 2017 über die Auswirkungen von Nachtarbeit publiziert wurden. Das bedeutet: vier Millionen StudienteilnehmerInnen und 115.000 Krebsfälle in den Vereinigten Staaten, Australien, Asien und Europa.

Diese Forschungsarbeit wurde zu Beginn des Jahres 2018 in der Zeitschrift „Cancer Epidemiology, Biomarkers & Prevention“ veröffentlicht.

Ingrid Reifinger, ÖGB
ingrid.reifinger@oegb.at

Ohne Schweiß und Rauch geht's auch

Die Arbeitsinspektion kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften zum ArbeitnehmerInnenschutz vor Ort in den Betrieben und auf Baustellen. Die Durchführung von Bauarbeiten ist äußerst gefährlich. Das Risiko einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist daher hoch.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung soll bereits in der Vorbereitung des Bauprojekts im Rahmen der Planungskoordination organisiert werden. Dabei ist besonders auf

- geplante Arbeiten und Arbeitsverfahren (z. B. Schweißarbeiten),
- Verkehrswege und deren Beleuchtung,
- Lagerflächen sowie
- eine ausreichende Anzahl von Aufenthalts- und Sanitärräumen für die auf der Baustelle beschäftigten ArbeitnehmerInnen

zu achten.

Schweißarbeiten

Bei Schweißarbeiten sind entstehende Gase und Dämpfe in der Regel abzusaugen. Absauganlagen sind den Erfordernissen und Gegebenheiten am Arbeitsplatz anzupassen. Die Schadstofffassung kann über der gesamten Arbeitsfläche (Flächenabsaugung) bzw. direkt an der Entstehungsstelle (Punktabsaugung) erfolgen. Es kommen verschiedene Erfassungselemente zum Einsatz, z. B. Saugtrichter, Saugschlitze, Schwenkhauben, Absaugarme. Technische Daten wie Luftwechselzahl, Saugluftvolumenstrom und Raumvolumen sind zu beachten.

Routinemäßige Kontrolle einer Baustelle durch die Arbeitsinspektion

Auf einer Großbaustelle wurde eine routinemäßige Besichtigung durchgeführt. Beim Rundgang wurde festgestellt, dass in einem geschlossenen, nur durch eine Türe nach außen natürlich lüftbaren Raum, Schweißarbeiten von bis zu sechs Schweißern gleichzeitig durchgeführt wurden.



Gase und Dämpfe, die beim Schweißen entstehen, belasten die Luft stark und müssen abgesaugt werden.

Aufgrund fehlender Lüftungseinrichtungen herrschte ein untragbares Raumklima. Es war sehr warm und die Luft durch Schweißrauch stark getrübt und belastet. Die notwendigen Schweißrauchuntersuchungen erfolgten nicht durchgängig. Unverzüglich wurde das Besichtigungsergebnis dem Arbeitgeber übermittelt. Ebenso wurde ein beratendes Gespräch per Telefon geführt. Der Arbeitgeber veranlasste daraufhin unmittelbar Maßnahmen.

Bei einer neuerlichen Besichtigung wenige Tage später wurde ein vernünftiges Raumklima vorgefunden. Der Arbeitgeber hatte mobile Zu- und Abluftgebläse mit Schläuchen montieren lassen. Frische Außenluft konnte dem Raum geregelt zugeführt und

die belastete Luft sofort abgesaugt werden. Ebenso wurden für alle Schweißer Schweißrauchuntersuchungen veranlasst. Die Qualität des Arbeitsplatzes wurde für die Arbeitnehmer unmittelbar verbessert. Durch die Verwendung von Schweißrauchabsaugungen konnten langfristige Belastungen des Atemsystems, insbesondere der Lunge, und damit auch das Entstehen von Berufskrankheiten vermieden werden.

Ing. Tony Griebler
Ombudsmann der Arbeitsinspektion
ombudsstelle@arbeitsinspektion.gv.at

Forum Prävention 2018



Wann: 4.–7. Juni 2018

Wo: Congress Messe Innsbruck,
Rennweg 3, 6020 Innsbruck

Wer: AUVA

Das Forum Prävention ist die bedeutendste österreichische Fachveranstaltung auf dem Gebiet der Prävention. Sicherheitsexpertinnen und -experten stellen neue Entwicklungen vor, informieren über Vorschriften, präsentieren Kampagnen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und führen Workshops durch.

Die Schwerpunktthemen 2018:

- Krebserzeugende Arbeitsstoffe
- Bewegungsmangel

Mehr Infos und das Detailprogramm finden Sie auf der Website <http://forumpraevention.auva.at>

Kontakt

AUVA

Büro für Internationale Beziehungen und Kongresswesen
Adalbert-Stifter-Straße 65
1200 Wien

Telefon: +43 5 93 93-20194 oder -20196

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an
Ursula Hogn: ursula.hogn@auva.at

Prävention 4.0



Wann: 21. Juni 2018, 14.00–16.30 Uhr

Wo: Bildungszentrum der AK Wien,
Theresianumgasse 16–18, 1040 Wien

Wer: AK Wien

67. Treffpunkt Sicherheitsvertrauenspersonen aktuell: Sicher und gesund – Prävention 4.0

Die Zukunft der Arbeitswelt ist von neuen technologischen Entwicklungen aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung geprägt. Die Änderung von Arbeitsbedingungen wird stark von den jeweils eingesetzten Techniken und deren Zielsetzung abhängig sein. Welche Auswirkungen bezüglich Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich möglicherweise neu und vor welchen Herausforderungen steht die Prävention? Diese Fragestellungen werden von den Vortragenden ergründet.

Weiterführende Infos und Detailprogramm

www.wien.arbeiterkammer.at/veranstaltungen

Anmeldung

per Fax: 01/501 65-2727

per E-Mail: andrea.dvorak@akwien.at

im Internet: www.wien.arbeiterkammer.at/veranstaltungen

Quarzstaub: Zögerliche Fortschritte

Quarz ist in der Industrie eines der wichtigsten Minerale. Er hat als Baustoff wie als Rohstoff für die Keramik-, Glas- und Zementindustrie Bedeutung. Wo Fels, Stein, Sand oder Beton zerkleinert oder bearbeitet wird, findet sich Quarz im Staub. Doch dieser Staub stellt eine oft unterschätzte Gefahr dar.



© Fotolia.com/artfocus

Quarzfeinstaub: Die Grenzwerte sind immer noch zu hoch.

Die Widerstandsfähigkeit von Quarz – chemisch als kristallines Siliziumdioxid bezeichnet – ist in vielen industriellen Anwendungen erwünscht. Doch der feine Staub, der bis in die Lunge vordringt, wird den ArbeitnehmerInnen zum Verhängnis. Die Partikel können vom Körper nicht abgebaut werden. Sammelt sich immer mehr Quarzstaub in der Lunge, kommt es zu Einschränkungen der Lungenfunktion und schließlich zur Silikose, einer gefürchteten und immer wieder tödlich verlaufenden Staublungenerkrankung. Als Folge der Silikose kann auch Lungenkrebs entstehen. Aus diesem Grund gilt Quarzfeinstaub mittlerweile als krebserzeugender Arbeitsstoff. Im Gegensatz zu den meisten anderen krebserzeugenden Arbeitsstoffen ist es bei Quarzfeinstaub möglich, eine Schwelle der Exposition anzugeben, unterhalb derer es zu keiner Krebserkrankung kommt.

Hohe Dunkelziffer bei beruflichen Erkrankungen

In Österreich sind etwa 95.000 Menschen regelmäßig Quarzfeinstaub ausgesetzt, die meisten davon in der Bauwirtschaft (circa 73.000), etwa 12.000 in der Mineralstoffindustrie. Die höchsten Expositionen treten üblicherweise im Tunnelbau und in Steinbrüchen auf. Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten durch Quarzfeinstaub geht in Österreich nur langsam zurück und liegt bei etwa 30 bis 40 pro Jahr. Davon verläuft ein Drittel bis die Hälfte tödlich. Die Dunkelziffer ist um vieles höher, da nicht jede Silikose als solche erkannt wird. Auch die Latenzzeit – also der Zeitraum zwischen Exposition und Erkrankung – ist lang. In vielen Fällen ist nicht klar, dass die lange zurückliegende Quarzfeinstaubexposition die Ursache der Krankheit ist.

50 Mikrogramm pro Kubikmeter als Ziel

Ein Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Atemluft ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) schützt vor Silikose und damit auch vor Lungenkrebs als Folgeerkrankung. In Finnland, Italien und Portugal, aber auch in den USA ist dieser Grenzwert bereits gültig. In Österreich liegt er hingegen beim Dreifachen, nämlich $150 \mu\text{g}/\text{m}^3$! Ebenso ist es etwa in Polen, Slowenien oder der Schweiz.

Vor Kurzem trat eine Änderung der EU-Richtlinie über krebserzeugende Arbeitsstoffe in Kraft, die für Quarzfeinstaub einen Arbeitsplatzgrenzwert von $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festschreibt. Obwohl die Toxikologie-ExpertInnen (Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) und auch die Begleitstudie im Auftrag der EU-Kommission einen Grenzwert von höchstens $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ empfohlen hatten, legte die Kommission den Grenzwert bei der doppelten Höhe fest. Für Österreich und einige andere Mitgliedstaaten bedeutet dies dennoch, dass der Grenzwert gesenkt werden muss. Dies soll in Kürze durch eine Novelle der Grenzwertverordnung geschehen.

Christoph Streissler, AK Wien

Artikel „European trade unions demand a roadmap for the elimination of occupational cancers“ (etui.org)

<https://tinyurl.com/etui218>

Krebserzeugende Arbeitsstoffe

Der Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen birgt verschiedenste Gefahren: Explosionsgefahren, Brandgefahren, Gesundheitsgefahren etc. Gerade bei den gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen kann es zu Erkrankungen bis hin zur arbeitsbedingten Krebserkrankung kommen.



Hartholzstäube können Krebserkrankungen verursachen.

Bei den Gesundheitsgefahren kann zwischen chemisch-toxischen Risiken (Vergiftungen, Infektionen, Organschädigungen etc.) und Einwirkungen, die zur Krebsentstehung beitragen können, unterschieden werden.

Ein Vergleich

EU-weit gab es 2015 circa 5.000 tödliche Arbeitsunfälle und geschätzt 102.500 Todesfälle durch arbeitsbedingte Krebserkrankungen. 2014 kam es in Österreich zu 192 tödlichen Arbeits- und Wegunfällen und geschätzt 1.820 Todesfällen durch arbeitsbedingte Krebserkrankungen. Auch wenn dies Schätzungen sind: Die Zahl krebsbedingter Todesfälle übersteigt bei Weitem die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle. Daher werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um arbeitsbedingte Krebserkrankungen möglichst zu verringern. Dazu müssen diverse Fachgebiete zusammenarbeiten: Arbeitsmedizin, Toxikologie, Chemie, Biologie, Statistik etc.

Neue Risikokonzepte

In Deutschland und den Niederlanden wurden für einige krebserzeugende Arbeitsstoff-

fe risikobasierte Grenzwerte eingeführt. Diese führen zu einer erhöhten Transparenz und zu einem besseren Verständnis. Ziel ist es, auch in Österreich, veraltete TRK-Werte (Technische Richtwert-Konzentration) neu festzulegen bzw. in risikobasierte Grenzwerte umzuwandeln. Zunächst müssen verstärkt Expositionsdaten erhoben werden, denn bis jetzt wird nur ein geringer Anteil aller arbeitsbedingten Krebserkrankungen als Berufskrankheit anerkannt.

Krebserregende Arbeitsstoffe

Zu den krebserzeugenden Arbeitsstoffen, für die eine Berufskrankheit anerkannt wird, zählen bisher:

- Arsen
- Cadmium
- Anthracen
- Ruß
- Pech
- Teer- und Mineralölprodukte
- Asbest
- Nickel
- Hartholzstäube
- aromatische Amine
- Acrylamid
- ionisierende Strahlen

Es muss evaluiert werden, welche Branchen, Tätigkeiten und Personen am meisten betroffen sind. Dazu sind genaue Messdaten erforderlich, um mögliche Expositionsrisikobeziehungen (ERB) feststellen zu können.

Maßnahmen

Das Festlegen von Maßnahmen soll zur weiteren Expositionsminimierung führen. Alle Arten von präventiven Strategien sind verstärkt einzusetzen:

- Substitution kanzerogener Arbeitsstoffe
- technischer ArbeitnehmerInnenschutz (Absauganlagen, geschlossene Systeme etc.)
- organisatorischer ArbeitnehmerInnenschutz (z. B. Expositionszeiten deutlich verkürzen)
- wenn nötig, konsequente Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), z. B. Atemschutz, Handschuhe, Schutzbrillen etc.

Nur gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten, sowohl der Unternehmen als auch der Behörden (Arbeitsinspektorate) sowie der Institutionen (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt – AUVA, Arbeitsmedizin, medizinische Forschung), können dazu führen, die Zahl der arbeitsbedingten Krebserkrankungen nachhaltig zu verringern.

Dr. med. univ. Werner Schwarz
FA für Arbeitsmedizin, Ärztlicher Leiter
Arbeitsmedizinisches Zentrum
Hall in Tirol GmbH
mail@arbeitsmedizin-hall.at

 **Arbeitsmedizinisches Zentrum**
Hall in Tirol GmbH
 Ihre Gesundheit ist unser Anliegen

Vom Symptom zur Berufskrankheit

Wie ist der Weg von den ersten Symptomen bis zu einer Berufskrankheit? Was ist zu beachten und wer soll in den Prozess eingebunden sein? Antworten finden Sie anhand dieses Beispiels.

Die ersten Symptome

Rudolf G. ist 65 Jahre alt und seit drei Jahren in Pension. In den letzten Jahren – so genau kann das Herr G. gar nicht mehr sagen – leidet er an hartnäckigem Husten und Atemnot. Er war immer sehr sportlich, selten krank und konnte sich die Symptome überhaupt nicht erklären. Nach einigem Zureden seiner Frau sucht er seinen Hausarzt auf, der nach Untersuchung und Anamnese ein Lungenröntgen veranlasst. Das Ergebnis ist alarmierend – der Hausarzt überweist Herrn G. zur weiteren Abklärung an einen Lungenfacharzt. Nach weiterführenden Untersuchungen steht fest: Herr G. hat Lungenkrebs.

Die zeitliche Komponente bei Berufskrankheiten

Herr G. ist entsetzt. Er hat immer gesund gelebt und nie geraucht. Eine derart schwere Krankheit kann er sich nicht erklären. Sein Arzt widmet sich eingehend der beruflichen Tätigkeit von Herrn G. und erfährt, dass dieser mehr als 20 Jahre lang Abbrucharbeiten in leer stehenden Büro- und Wohnhäusern verrichtet hat. In den letzten 20 Jahren vor seiner Pensionierung war er als Taxifahrer beschäftigt. Der Arzt erklärt Herrn G., dass es ganz typisch ist, dass erkrankte Personen bereits Jahre oder Jahrzehnte nicht mehr in einer schädigenden Arbeitsumgebung beschäftigt sind, wenn die ersten Krankheitssymptome auftreten.

Das Problem mit den Spätfolgen

Die Verwendung von Asbest wurde in den 1990-Jahren in Österreich und Deutschland sowie 2005 EU-weit verboten. Nach wie vor erkranken viele Menschen an den Folgen ihres beruflichen Kontaktes damit. Asbest ist zwischen den 1960er-



© Fotolia.com/sebra

Viele Berufskrankheiten treten erst Jahre nach der schädigenden Tätigkeit auf.

und 1980er-Jahren vielfach als Baustoff (z. B. Asbestzement) verwendet worden. Durch Renovierungs- und Abbrucharbeiten werden die im Asbest vorhandenen Fasern freigesetzt und gelangen durch Einatmen in den menschlichen Körper. Der behandelnde Arzt erklärt Herrn G., dass er verpflichtet ist, eine Meldung an die Unfallversicherung (AUVA) zu erstatten. Der begründete Verdacht der Berufskrankheit Asbestose liegt vor.

Die Entscheidung der Unfallversicherung

Der letzte Schritt zur Anerkennung einer Berufskrankheit erfolgt nach Übermittlung der Verdachtsanzeige an die AUVA. Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens wird von der Versicherung festgestellt, ob eine Anerkennung gerechtfertigt ist (Zusammenhang mit der

beruflichen Tätigkeit etc.) und ob bei einer vorhandenen Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Versehrtenrente gebührt. Herr G. erhält einen Bescheid der AUVA, in dem seine Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird. Aufgrund der bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen wird ihm eine monatliche Versehrtenrente gewährt.

Christa Marischka, AK Wien

Informationen und Formulare der AUVA zur Meldung einer Berufskrankheit

<https://tinyurl.com/meldung218>

STOP – Meine Zeit für ungestörte Arbeit!



Die Konzentrationsuhr – und neu: der Tischsteher

Die Konzentrationsuhr erfreut sich großer Beliebtheit. Nun wurde der Tischsteher als Zusatz zur Konzentrationsuhr entwickelt. Der Tischsteher ist für all jene gedacht, die Zeit für ungestörte Arbeit benötigen und die Konzentrationsuhr direkt bei ihrem Arbeitsplatz aufstellen wollen.

Die Konzentrationsuhr

Die Konzentrationsuhr hilft Ihnen, ungestört und konzentriert zu arbeiten. Anhand des Zeitrades kann eingestellt werden, bis wann Zeit für ungestörte Arbeit benötigt wird. Wird sie an einer gut sichtbaren Stelle (z. B. an der Türaußenschnalle) befestigt, wissen KollegInnen und Vorgesetzte Bescheid und wenden sich nach der angegebenen Zeit wieder an Sie.

Der Tischsteher

Die Konzentrationsuhr kann in den Tischsteher eingeschoben werden. Für die Einstellung der Zeit wird die Konzentrationsuhr etwas aus dem Tischsteher herausgeschoben, bis sich das Drehrad der Konzentrationsuhr über der runden Aussparung befindet. Für mehr Standfestigkeit des Tischstehers beschweren Sie einfach dessen Boden zusätzlich mit einem Gegenstand. Stellen Sie die Konzentrationsuhr im Tischsteher an einer für KollegInnen und Vorgesetzte gut sichtbaren Stelle auf.

Schenken Sie sich und Ihren KollegInnen Zeit für ungestörte Arbeit. Bestellen Sie die Konzentrationsuhr (Artikelnummer 655) und bei Bedarf den Tischsteher (Artikelnummer 656) unter bestellservice@akwien.at oder telefonisch unter 01/501 65-1401.

Weitere Informationen über die Qualität von konzentrierter, ungestörter Arbeit finden Sie unter: www.gesundearbeit.at/ungestoert

Cover/Coverstory: Die Fotos entstanden mit freundlicher Unterstützung der Firma GEFAS, KommR Alfred Suppin und Marcus Rotter.

Impressum

Redaktion Gesunde Arbeit

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-0
Fax: (01) 662 32 96-39793
E-Mail: redaktion@gesundearbeit.at
Internet: www.gesundearbeit.at

Redaktionsteam

Otmar Pichler (CvD, ÖGB-Verlag), Ingrid Bonengl-Beer (ÖGB-Verlag), Hildegard Weinke (AK Wien)

Redaktionsbeirat

Alfred Hillinger (AK Burgenland), Christian Haberle (AK NÖ), Gabriele Schiener (AK NÖ), Roland Spreitzer (AK OÖ), Karin Hagenauer (AK Salzburg), Bernd Wimmer (AK Salzburg), Karl Schneeberger (AK Steiermark), Julia Bauer-Fabian (AK Tirol), Gabriele Graf (AK Vorarlberg), Harald Bruckner (AK Wien), Alexander Heider (AK Wien), Ingrid Reifinger (ÖGB), Herbert Pichler (ÖGB), Sonia Spiess (youunion), Wolfgang Birbamer (GBH), Gabriela Hiden (PRO-GE), Patrick Bauer (PRO-GE), Kerem Marc Guerkan (GÖD), Peter Traschkowitsch (vida), Isabel Koberwein (GPA-djp), Silvia Bauer (GPF)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Anna Arlinghaus, Ursula Berger, Harald Bruckner, Frank Ey, Astrid Fadler, Stephan Gabler, Johannes Gärtner, Jürgen Gorbach, Gabriele Graf, Nina Graf, Tony Griebler, Karin Hagenauer, Alexander Heider, Alfred Hillinger, Johanna Klösch, Martina Kremser, Christa Marischka, Wolfgang Panhölzl, Ingrid Reifinger, Petra Reitter, Beate Roschitz, Werner Schwarz, Mirna Specht-Prebanda, Christoph Streissler, Petra Streithofer, Peter Traschkowitsch, Gertraud Walch, Hildegard Weinke, Bernd Wimmer

Bildredaktion/Layout/Grafik

Thomas Jarmer

Coverfoto

Michael Mazohl

Herausgeber

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, www.arbeiterkammer.at und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, www.oegb.at

Medieninhaber

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Geschäftsführung: DI (FH) Roman Grandits,

Mag.^a Iris Kraßnitzer

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 662 32 96-0

Fax: (01) 662 32 96-39793

E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at

Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller

Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Adressänderungen

Bettina Eichhorn, Cynthia Fadenberger

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.: (01) 662 32 96-0

E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Kostenloses Abo unter

www.gesundearbeit.at/magazin

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

www.gesundearbeit.at/impressum

ZVR-Nr. 576439352, DVR-Nr. 0046655

Die im Fachmagazin Gesunde Arbeit namentlich gezeichneten Beiträge entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle im Fachmagazin veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung der Redaktion und ist nur mit Quellenangabe gestattet.



Betriebsratsarbeit in der Praxis

Walter Gagawczuk, Susanne Haslinger, Martin Müller

Betriebsratsarbeit kompakt / 2018 / 260 Seiten / EUR 34,90

ISBN 978-3-99046-257-7

Buch + e-book

Welche Rechte und Pflichten hat der Betriebsrat? Was sind die Aufgaben der Betriebsversammlung? Und wofür gibt es einen Betriebsratsfonds? In der betriebsrätlichen Praxis stellen sich immer wieder Fragen wie diese. Einführungsliteratur bietet hier oft nur eine Orientierung an und Kommentare sind in der Regel sehr umfassend und wissenschaftslastig. Dieses Buch gibt praxisgerechte Informationen über zentrale Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes und Tipps für den betriebsrätlichen Alltag. Im Vordergrund steht hier die Verständlichkeit und Praxisrelevanz.



Betriebsratsfonds

Robert Priewasser

Gesetze und Kommentare / 6. neu bearbeitete Auflage 2018 / 212 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-342-0

Buch + e-book

Das Vermögen des Betriebsratsfonds dient dazu, die Geschäftsführungskosten für den Betriebsrat zu finanzieren sowie Wohlfahrtseinrichtungen und Wohlfahrtsmaßnahmen für die Beschäftigten eines Betriebes zu decken. In der Regel wird der Betriebsratsfonds durch die Betriebsratsumlage finanziert, manchmal gibt es aber auch zweckgewidmetes Vermögen. Der Autor erklärt Einnahmequellen und Ausgabenseite des Betriebsratsfonds und erläutert ausführlich den Verwendungszweck. Weitere Themen sind Verwaltung, Kontrolle, Übergabe an eine neu gewählte Betriebsratskörperschaft, Auflösung sowie strafrechtliche und schadenersatzrechtliche Ansprüche.



WIE SOLL ARBEIT?

*Die große Initiative
für alle, die arbeiten.*

Da red ich mit!

www.wie-soll-arbeit.at

www.gesundearbeit.at